



Der Kreistag

Az.: 91 000-106 (14)

Gießen, den 11. September 2018

Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit
Thomas Euler
Gebäude F, Raum F209
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon 0641/9390-1530
thomas.euler@lkgi.de
www.lkgi.de

NIEDERSCHRIFT

über die 14. öffentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Gießen
am 10. September 2018
in der Gallushalle Grünberg,
Gießener Straße 45, 35305 Grünberg

Es wurde mit Schreiben vom 20. August 2018 zu dieser Sitzung eingeladen.

Zu Sitzungsbeginn wurden folgende Unterlagen verteilt:

- Zusammenstellung der Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse
- Zusammenstellung der Fragen zur Fragestunde
- Änderungsantrag der Fraktion Gießener Linke zum Antrag der AfD-Fraktion 0732/2018 (Resolution "Straßenbeitragsfreies Hessen")

Es sind anwesend:

SPD-Fraktion

Stefan Bechthold	Kreistagsabgeordneter
Annette Bergen-Krause	Kreistagsabgeordnete
Thomas Brunner	Kreistagsabgeordneter
Gerald Dörr	Kreistagsabgeordneter
Karl-Heinz Funck	Kreistagsvorsitzender
Klaus Dieter Gimbel	Kreistagsabgeordneter

ab 20.44 Uhr/TOP 18

Vorsitz

Dietlind Grabe-Bolz	Kreistagsabgeordnete	ab 18.25 Uhr/TOP 3
Dirk Haas	Kreistagsabgeordneter	bis 22.00 Uhr/TOP 22
Dr. Melanie Haubrich	Fraktionsvorsitzende	
Anette Henkel	Kreistagsabgeordnete	
Elke Högy	Kreistagsabgeordnete	
Matthias Körner	Kreistagsabgeordneter	
Roswitha Lorenz	Kreistagsabgeordnete	
Horst Nachtigall	Kreistagsabgeordneter	
Dr. Irfan Ortac	Kreistagsabgeordneter	
Peter Pilger	Kreistagsabgeordneter	
Sabine Scheele-Brenne	Kreistagsabgeordnete	
Bärbel Schomber	Kreistagsabgeordnete	
Umut Sönmez	Kreistagsabgeordneter	ab 18.25 Uhr/TOP 3
Anja Stark	Kreistagsabgeordnete	
Ellen Volk	Kreistagsabgeordnete	
Norbert Weigelt	stellvertretender Kreistagsvorsitzender	

CDU-Fraktion

Lara Becker	Kreistagsabgeordnete	
Tobias Breidenbach	Kreistagsabgeordneter	
Mathias Fritz	Kreistagsabgeordneter	ab 20.27 Uhr/TOP 19
Christel Gontrum	Kreistagsabgeordnete	
Martin Hanika	Kreistagsabgeordneter	
Heinz-Peter Haumann	Kreistagsabgeordneter	
Ursula Häuser	Kreistagsabgeordnete	
Isabel de Jesus Domicke	Kreistagsabgeordnete	
Dr. Ulrich Lenz	Kreistagsabgeordneter	
Christopher Lipp	Kreistagsabgeordneter	
Dr. Gerhard Noeske	Kreistagsabgeordneter	
Birgit Otto	Kreistagsabgeordnete	
Lucas Schmitz	Kreistagsabgeordneter	
Udo Schöffmann	Kreistagsabgeordneter	
Claus Spandau	Fraktionsvorsitzender	
Lars Burkhard Steinz	Kreistagsabgeordneter	
Gregor Verhoff	Kreistagsabgeordneter	

AfD-Fraktion

Manfred Abendroth	Kreistagsabgeordneter	
Wilfried Hermes	Kreistagsabgeordneter	
Nicolas Kuboschek	Kreistagsabgeordneter	
Jessica Pethö	Kreistagsabgeordnete	
Nikolaus Pethö	Kreistagsabgeordneter	
Karl Heinz Reitz	Fraktionsvorsitzender	
Ulrich Salz	Kreistagsabgeordneter	

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Dr. Michael Buss	Kreistagsabgeordneter	
Susanne Gerschauer	stellvertretende Kreistagsvorsitzende	
Bülent Gülcehre	Kreistagsabgeordneter	
Heike Habermann	Kreistagsabgeordnete	
Matthias Knoche	Kreistagsabgeordneter	bis 19.37 Uhr/TOP 18
Edith Nürnberger	Kreistagsabgeordnete	
Katrin Roos	Kreistagsabgeordnete	
Gerda Weigel-Greilich	Kreistagsabgeordnete	
Christian Zuckermann	Fraktionsvorsitzender	

FW-Fraktion

Kurt Hillgärtner	Kreistagsabgeordneter	
Frank Ide	Kreistagsabgeordneter	
Haben Kidane	Kreistagsabgeordnete	
Inge Mohr	Kreistagsabgeordnete	
Erhard Reinl	Kreistagsabgeordneter	
Günther Semmler	Fraktionsvorsitzender	
Anne Sussmann	Kreistagsabgeordnete	
Julia Trampisch	Kreistagsabgeordnete	
Claudia Zecher	stellvertretende Kreistagsvorsitzende	

FDP-Fraktion

Wolfgang Greilich, MdL	Kreistagsabgeordneter	
Cornelia Maykemper	Kreistagsabgeordnete	
Dennis Pucher	Kreistagsabgeordneter	
Harald Scherer	Fraktionsvorsitzender	

Fraktion Gießener Linke

Reinhard Hamel	Fraktionsvorsitzender	
Michael Janitzki	Kreistagsabgeordneter	
Stefan Walther	Kreistagsabgeordneter	

fraktionslos für die Piratenpartei

Björn Fleischer-Smajek	Kreistagsabgeordneter	
------------------------	-----------------------	--

Kreisausschuss

Anita Schneider	Landrätin	
Dr. Christiane Schmahl	hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete	
Hans-Peter Stock	hauptamtlicher Kreisbeigeordneter	
Istayfo Turgay	Kreisbeigeordneter (mit Dezernat)	
Johann Gottfried Hecker	Kreisbeigeordneter (mit Dezernat)	
Hans-Jürgen Becker	Kreisbeigeordneter	
Hiltrud Hofmann	Kreisbeigeordnete	
Bernd Hoscher	Kreisbeigeordneter	

Karin Lenz	Kreisbeigeordnete	
Silva Lübbers	Kreisbeigeordnete	
Andreas Münnich	Kreisbeigeordneter	
Sylke Schäfer	Kreisbeigeordnete	
Gottfried Schneider	Kreisbeigeordneter	
Norman Speier	Kreisbeigeordneter	bis 20.00 Uhr/TOP 19
Martin Tasci-Lempe	Kreisbeigeordneter	
Jan-Eric Walb	Kreisbeigeordneter	ab 18.48 Uhr/TOP 4

Kreisausländerbeirat

Edin Muharemovic	Kreisausländerbeiratsmitglied	von 18.11 Uhr TOP1 bis 20.50 Uhr/TOP 18
------------------	-------------------------------	--

Verwaltung

Udo Liebich	Oberamtsrat, Büroleiter Dezernat I	
Anika Peller	Tarifbeschäftigte, Büroleiterin Dezernat III	
Nicole Fritz	Tarifbeschäftigte, Stabsstelle 91	stv. Schriftführerin
Thomas Euler	Verwaltungsrat, Stabsstellenleiter 91	Schriftführer

Entschuldigt:

Katarzyna Bandurka	Kreistagsabgeordnete
Frederik Bouffier	Kreistagsabgeordneter
Joana Cotar, MdB	Kreistagsabgeordnete
Andreas Lemmer	Kreistagsabgeordneter
Marcus Link	Kreistagsabgeordneter
Uwe Schulz, MdB	Kreistagsabgeordneter
Prof. Dr. Sven Simon	stellvertretender Kreistagsvorsitzender
Oliver Spelkus	Kreistagsabgeordneter
Thomas Wollmann	Kreistagsabgeordneter
Matthias Klose	Kreisbeigeordneter
Bernd Leidich	Kreisbeigeordneter
Oliver Meermann	Kreisbeigeordneter
Tim van Slobbe	Vorsitzender des Kreisausländerbeirats

Sitzungsteil A

1. Eröffnung und Begrüßung

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck eröffnet die 14. Sitzung des Kreistages um 18.05 Uhr. Er begrüßt die Erschienenen, unter ihnen die ehemalige Kreistagsabgeordnete und Kreisbeigeordnete Ingrid Aff sowie

die ehemaligen Kreistagsabgeordneten Walter Corell, Siegbert Damaschke und Prof. Dr. Heinrich Brinkmann und stellt die form- und fristgerechte Einladung für die heutige Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck bittet die Anwesenden, sich von den Plätzen zu erheben, und trägt folgende Nachrufe zu den seit dem letzten Kreistagssitzung verstorbenen ehemaligen Kreistagsabgeordneten und Kreisbeigeordneten Bernhard Bachmann und Gerhard Keil vor:

„Wir trauern um

***Bernhard Bachmann**, der am 11. Juni 2018 verstarb.*

Bernhard Bachmann war vom 11. Februar 1980 bis zum 28.

April 1997 Kreistagsabgeordneter des Landkreises Gießen und engagierte sich in den Kreistagsausschüssen, die für Bauen, für Schulen und für Kultur zuständig waren, mehrere Jahre davon sogar als Ausschussvorsitzender. In der Legislaturperiode von 1989 bis 1993 war er zudem Mitglied des Kreistagsausschusses für Frieden, Antifaschismus und multikulturelle Beziehungen.

Am 28. April 1997 wurde er vom Kreistag zum ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten in den Kreisausschuss gewählt und übte dieses Amt bis zum 18. Juni 2001 aus. Darüber hinaus war Bernhard Bachmann viele Jahre Mitglied des Denkmalbeirates des Landkreises Gießen.

1992 wurde er für sein ehrenamtliches Engagement auf Kreisebene mit der Bronzenen Ehrenplakette, 2001 mit der Silbernen Ehrenplakette des Landkreises Gießen ausgezeichnet.

Mit Bernhard Bachmann ist ein engagierter Kommunalpolitiker von uns gegangen.

Wir trauern auch um Gerhard Keil, der am 5. August 2018 verstarb.

Gerhard Keil war vom 1. November 1972 bis 31. Dezember 1976 Kreistagsabgeordneter des „alten“ Landkreises Gießen.

Vom 1. Januar 1977 bis zum 31. März 1977 war er dann zunächst staatsbeauftragter, danach bis zum 31. Juli 1979 gewählter Kreistagsabgeordneter des „großen“ Lahn-Dill-Kreises. Vom 1. August 1979 bis zum 31. Oktober 1979 war er staatsbeauftragter Kreistagsabgeordneter des wieder gegründeten Landkreises Gießen.

Vom 1. November 1979 bis zum 15. Januar 1985 und wieder vom 1. April 1989 bis zum 31. März 1993 war er gewähltes Mitglied des Kreistages. In diesem Zusammenhang nahm er von 1977 bis 1979 und von 1981 bis 1985 die Funktion des stellvertretenden Kreistagsvorsitzenden und von 1979 bis 1985 die Funktion des Vorsitzenden der CDU-Fraktion

wahr.

1984 wurde Gerhard Keil für sein ehrenamtliches Engagement auf Kreisebene mit der Bronzenen Ehrenplakette ausgezeichnet. Der Kreistag wählte am 29. Oktober 1984 Gerhard Keil zum hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten des Landkreises Gießen. Dieses Amt übte er vom 15. Januar 1985 bis zum 20. August 1985 aus.

Neben seinem Engagement auf Kreisebene nahm Gerhard Keil auch politische Ämter in der Stadt Lich und im Hessischen Landtag wahr.

Wir werden das Andenken an die Verstorbenen in Ehren bewahren.“

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass er seit der letzten Kreistagsitzung zu folgenden Ereignissen im Namen des Kreistages gratuliert hat:

- dem ehemaligen Ersten Kreisbeigeordneten (und Regierungspräsidenten) Wilfried Schmied zum 75. Geburtstag am 20. Juli 2018,
- dem Kreistagsabgeordneten und Ausschussvorsitzenden Peter Pilger zum 70. Geburtstag am 12. August 2018,
- dem Kreisbeigeordneten Martin Tasci-Lempe zur Geburt seines Sohnes Noah am 30. August 2018.
- der Kreistagsabgeordneten Gerda Weigel-Greilich zur Wahl zur hauptamtlichen Stadträtin der Universitätsstadt Gießen durch die Stadtverordnetenversammlung am 30. August 2018. Amtsantritt ist am 1. November 2018.

2. Feststellung der Tagesordnung

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck fragt nach Änderungswünschen zur Tagesordnung

Fraktionsvorsitzender Claus Spandau bittet um die Verschiebung der Tagesordnungspunkte 10 (Projektgenehmigung zum Neubau einer 2-Feld-Sporthalle an der Gesamtschule "Anne Frank-Schule" in Linden; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 10. August 2018, Vorlage 0727/2018) und 16 (Feststellung des Jahresabschlusses 2017 / Entlastung der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2017 des Servicebetriebes Landkreis Gießen; hier: Vorlage der Betriebskommission vom 27. Juli 2018, Vorlage 0699/2018) in den Sitzungsteil C. Dafür könne der Tagesordnungspunkt 20 (Kommunales Investitionsprogramm II (KIP II) – Maßnahmenliste; hier: Vorlage des Kreisaus-

schusses vom 30. Juli 2018, Vorlage 0690/2018) in den Sitzungsteil B vorgezogen werden.

Fraktionsvorsitzender Christian Zuckermann stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung mit dem unter Tagesordnungspunkt 13 aufgeführten Antrag 0730/2018 (Berichtsantrag zur Entwicklung meldepflichtiger Infektionskrankheiten; hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 17. August 2018) und begründet dies.

Fraktionsvorsitzender Karl Heinz Reitz redet gegen den Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck lässt sodann über den Geschäftsordnungsantrag des Fraktionsvorsitzenden Christian Zuckermann abstimmen:

Der Kreistag lehnt den Geschäftsordnungsantrag des Fraktionsvorsitzenden Christian Zuckermann auf Nichtbefassung mit dem unter Tagesordnungspunkt 13 aufgeführten Antrag 0730/2018 (Berichtsantrag zur Entwicklung meldepflichtiger Infektionskrankheiten; hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 17. August 2018) ab.

Für den Geschäftsordnungsantrag des Fraktionsvorsitzenden Christian Zuckermann stimmen die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Gießener Linke, der Kreistagsabgeordnete Björn Fleischer-Smajek und 1 Kreistagsabgeordnete der CDU-Fraktion, gegen den Antrag stimmen die Fraktionen von SPD, AfD, FW sowie 16 Kreistagsabgeordnete der CDU-Fraktion.

Fraktionsvorsitzender Christian Zuckermann bittet um die Verschiebung des Tagesordnungspunktes 13 (Berichtsantrag zur Entwicklung meldepflichtiger Infektionskrankheiten; hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 17. August 2018, Vorlage 0730/2018) in den Sitzungsteil C.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt fest, dass die geänderte Tagesordnung (mit folgenden Änderungen: Verschiebung der Tagesordnungspunkte 10, 16 und 13 in den Sitzungsteil C, Vorziehen des Tagesordnungspunktes 20 in den Sitzungsteil B) für die heutige Kreistagsitzung damit festgelegt ist. Diese ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Hinsichtlich der Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse verweist Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck auf die zu Sitzungsbeginn verteilte Zusammenstellung, die der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt ist. Sie wurde vorab am 7. September 2018 um 7:43 Uhr unter

Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses per E-Mail an die Mitglieder des Kreistags und des Kreisausschusses versandt und war seither über das Parliamentsinformationssystem abrufbar.

3. Fragestunde

Landrätin Anita Schneider beantwortet die Frage und eine Zusatzfrage des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel zur Einführung des Job-Tickets für die Beschäftigten des Landkreises Gießen.

Landrätin Anita Schneider beantwortet die 1. Frage des Kreistagsabgeordneten Tobias Breidenbach zu den finanziellen Auswirkungen eines Austritts der Stadt Gießen aus dem Landkreis Gießen.

Landrätin Anita Schneider beantwortet die 2. Frage und zwei Zusatzfragen des Kreistagsabgeordneten Tobias Breidenbach zum eigentlichen Prozess eines Austritts der Stadt Gießen aus dem Landkreis Gießen.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass ein 45 Fragen umfassender Fragenkatalog der CDU-Fraktion zur Lumdatalbahn, der als schriftliche Anfrage nach § 29 Absatz 4 Satz 4 HKO und § 32 Absatz 4 der Kreistagsgeschäftsordnung gewertet wurde, durch den Kreisausschuss am 28. August 2018 schriftlich beantwortet wurde. Die Antworten wurden am selben Tag zugestellt und sowohl im Kreistagsausschuss für Infrastruktur, Umwelt und Energie am 30. August 2018, als auch im Haupt- und Finanzausschuss am 6. September 2018 verteilt.

[Die Fragen zur Fragestunde und die entsprechenden Antworten sind der Niederschrift als Anlagen 3a bis 3c beigefügt.]

4. Ehrung langjährig in den Kreisgremien ehrenamtlich Tätiger

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt fest, dass der Kreisausschuss die heute anstehenden Ehrungen am 26. März 2018 beschlossen und der Ältestenrat diesen Beschluss am 23. Mai 2018 bestätigt hat. Die eigentlich heute nachzuholende Ehrung für den Kreistagsabgeordneten Prof. Dr. Sven Simon (mit der Bronzenen Ehrennadel) muss wiederum verschoben werden.

Nachdem Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck die zu Ehrenden in die Mitte des Sitzungssaales gerufen hat, würdigt Landrätin Anita Schneider die Verdienste für langjährige ehrenamtliche Tätigkeit im Kreistag und im Kreisausschuss.

In Würdigung einer 10-jährigen ehrenamtlichen Tätigkeit erhalten die Bronzene Ehrennadel des Landkreises Gießen:

- Frau Kreistagsabgeordnete Ellen Volk,
- Frau Kreistagsabgeordnete Birgit Otto.

In Würdigung einer 20-jährigen ehrenamtlichen Tätigkeit erhält die Silberne Ehrenplakette des Landkreises Gießen:

- Herr Kreistagsabgeordneter Dr. Gerhard Noeske.

In Würdigung einer 25-jährigen ehrenamtlichen Tätigkeit erhält die Goldene Ehrenplakette des Landkreises Gießen:

- Frau Kreistagsabgeordnete Christel Gontrum
- Herr Kreistagsabgeordneter Heinz-Peter Haumann,
- Herr Fraktionsvorsitzender Claus Spandau und
- Herr Fraktionsvorsitzender Günther Semmler.

Verbunden mit der jeweiligen Ehrennadel bzw. -plakette wird durch Landrätin Anita Schneider eine Verleihungsurkunde überreicht.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck überreicht den Geehrten je einen Blumenstrauß und eine gute Flasche Wein.

- | |
|---|
| <p>5. Neubestellung eines Patientenführers/einer Patientenführerin für den Betreuungsbezirk 4;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 30. April 2018
(Vorlage Nr. 0629/2018)</p> |
|---|

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass der Kandidat für die zu besetzende Stelle als Patientenführer für den Bezirk 4 *Herr Prof. Dr. Heinrich Brinkmann aus Gießen* ist. Er stellt fest, dass die Wahl - weil niemand widerspricht - gemäß § 32 HKO in Verbindung mit § 55

Absatz 3 HGO in offener Abstimmung per Handaufheben erfolgen kann. Hierzu liegt eine zustimmende Beschlussempfehlung des Kreistagsausschusses für Soziales und Integration vor.

Der Kreistag wählt

Herrn Prof. Dr. Heinrich Brinkmann aus Gießen

als Nachfolger des verstorbenen Patientenfürsprechers Dr. Klaus Becker für den Betreuungsbezirk 4 (Vitos Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Marburg-Gießen) für die restliche Dauer der Wahlzeit der Patientenfürsprecher/innen.

Die Wahl erfolgt in offener Abstimmung per Handaufheben einstimmig.

Auf Nachfrage des Kreistagsvorsitzenden Karl-Heinz Funck erklärt Herr Prof. Dr. Heinrich Brinkmann, die Wahl anzunehmen.

Sitzungsteil B

6. Kenntnisnahme der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2017 gemäß § 100 HGO in Verbindung mit § 52 Absatz 1 HKO;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 11. Juni 2018
(Vorlage Nr. 0666/2018)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt fest, dass bei der Vorlage 0666/2018 hinsichtlich der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2017 lediglich eine Kenntnisnahme des Kreistages vorgesehen ist.

Der Kreistag nimmt die Haushaltsüberschreitungen des Haushaltsjahres 2017

- über- und außerplanmäßigen Aufwendungen des Ergebnishaushaltes in Höhe von 2.571.043,36 EUR,

- die außerplanmäßige Auszahlung im Rahmen der Verwaltungstätigkeit in Höhe von 300.000,00 EUR und
- über-/außerplanmäßige Auszahlungen des Finanzhaushaltes im Rahmen der Investitionstätigkeit in Höhe von 893.632,01 EUR

zur Kenntnis.

Es erfolgt keine Abstimmung.

- 7. Änderung der Qualitätsstandards für Kindertageseinrichtungen: Empfehlungen für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen des Landkreises Gießen; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 23. Juli 2018 (Vorlage Nr. 0680/2018)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass hierzu eine zustimmende Beschlussempfehlung des Kreistagsausschusses für Soziales und Integration vorliegt.

Der Kreistag beschließt die als Anlage 4 beigefügte Änderung der Qualitätsstandards und Empfehlungen für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen des Landkreises Gießen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

- 8. Achte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Zentralen Leitstelle für den Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst für den Landkreis Gießen; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 2. Juli 2018 (Vorlage Nr. 0531/2018)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass hierzu eine zustimmende Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vorliegt.

Der Kreistag beschließt die in der Anlage 5 beigefügte Achte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die In-

anspruchnahme der Zentralen Leitstelle für den Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst für den Landkreis Gießen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

9. **Berichts Antrag zur Ausstattung von Schulen mit digitalen Medien-trägern;**
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 20. Juli 2018
(Vorlage Nr. 0705/2018)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck merkt an, dass im Eingangssatz das Wort „*Kreistag*“ durch das Wort „*Kreisausschuss*“ ersetzt werden müsse, weil der Kreisausschuss nach § 41 Satz 3 Nr. 2 HKO die Beschlüsse des Kreistages ausführt.

Fraktionsvorsitzender Harald Scherer ist mit dem Änderungsvorschlag einverstanden.

Der Kreistag beschließt:

Der *Kreisausschuss* wird um Beantwortung folgender Fragen im Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport gebeten:

1. Welche und wie viele digitale Medienträger werden standardmäßig in den Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Gießen als Teil der sachlichen Schulausstattung eingesetzt (bspw. Smart Boards, Notebooks, Tablets etc.)? Die Auflistung soll nach einzelnen Schulformen unterteilt werden.
2. Gibt es noch Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Gießen ohne eine entsprechende Ausstattung? Wenn ja: welche?
3. Gibt es noch Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Gießen ohne ausreichenden Glasfaser- bzw. Breitbandanschluss? Wenn ja: welche?
4. Gibt es noch Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Gießen ohne ausreichende WLAN-Infrastruktur? Wenn ja: Welche?

Die Beschlussfassung über den geänderten Antrag erfolgt einstimmig.

**11. Berichts Antrag zum Öffentlichen Personennahverkehr in den Städten und Gemeinden im Landkreis Gießen;
hier: Antrag der Fraktion Gießener Linke und des
 Kreistagsabgeordneten Fleischer-Smajek
 vom 15. August 2018
(Vorlage Nr. 0735/2018)**

Der Kreistag beschließt:

Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss, im Kreistagsausschuss für Infrastruktur, Umwelt und Energie die folgenden Fragen zu beantworten:

1. In welchen Gemeinden und Städten (außer Gießen) existieren örtliche Systeme bzw. Angebote, die Bürgerinnen und Bürger aus den einzelnen Ortsteilen zu kommunalen Zentren bzw. Lokalitäten (z. B. Behörden, Ärzte, Märkte, Gewerbegebiete, Haltestellen des VGO-Systems) regelmäßig befördern?
2. Ist der Fahrplan, soweit entsprechende Systeme existieren, die Fahrpläne mit denen der VGO-Linien abgestimmt?
3. Wie finanzieren sich diese Angebote und welche Gebühren/Preise müssen die Bürger für die Nutzung zahlen?
4. Welche Planungen gibt es in weiteren Gemeinden und Städten des Landkreises, entsprechende weitere Angebote zu entwickeln und zu realisieren?
5. Auf welche Weise unterstützt der Landkreis bisher und künftig die Kommunen und Städte bei diesen Bemühungen?
6. Wie werden diese Angebote bei einem neuen künftigen Nahverkehrsplan berücksichtigt?

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

**12. Berichts Antrag zur Verteilung von Transferleistungsbeziehern;
hier: Antrag der Fraktion Gießener Linke und des
 Kreistagsabgeordneten Fleischer-Smajek
 vom 15. August 2018
 (Vorlage Nr. 0736/2018)**

Der Kreistag beschließt:

Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss, im Kreistagsausschuss für Infrastruktur, Umwelt und Energie die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie verteilen sich Leistungsbezieher gem. § 22 ff. SGB II, gemäß § 22 ff. SGB II in Verbindung mit SGB III und gem. § 27 ff. SGB XII auf die einzelnen Gemeinden bzw. Städte des Landkreises. Bitte, dabei auch die Verteilung auf die einzelnen Ortsteile der Gemeinden sowie für Gießen, die Stadtteile, berücksichtigen?
2. Soweit dies die Statistik erlaubt soll dies auch nach Größe der Bedarfsgemeinschaften (Anzahl der Personen) aufgeschlüsselt werden.
3. Das Wohnraumversorgungskonzept des Kreises sowie der Stadt Gießen bietet die Datenbasis für den Bestand an Mietwohnungen, darunter auch preis-günstigen Wohnungen, je nach Größe. In einer Tabelle sollte für die Ortsteile, Stadtteile, Gemeinden und Städte – soweit möglich – die Anzahl der Transferleistungsbezieher und Mietwohnungsbestand dargestellt werden.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

**14. Berichts Antrag zum Stand der ausreisepflichtigen Ausländer;
hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 17. August 2018
 (Vorlage Nr. 0731/2018)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass beim Landkreis Gießen in der Regel eine Berichterstattung in den Kreistagsausschüssen erfolgt und empfiehlt daher die Streichung der Worte „im Kreistag und“. Ferner sollten die verbleibenden Worte „und in den betroffenen Ausschüs-

sen“ durch einen konkreten Kreistagsausschuss ersetzt werden.

Fraktionsvorsitzender Karl Heinz Reitz ist damit einverstanden und schlägt eine Berichterstattung im Kreistagsausschuss für Soziales und Integration vor.

Der Kreistag beschließt:

Der Kreisausschuss wird gebeten, zu den nachfolgenden Fragen *im Kreistagsausschuss für Soziales und Integration* zu berichten.

1. Wie viele ausreisepflichtige Ausländer gab es mit Stichtag 30. Juni 2018 im Landkreis Gießen?
2. Wie viele dieser Ausländer sind bereits länger als ein Jahr, länger als zwei Jahre und länger als fünf Jahre ausreisepflichtig?
3. Welche finanziellen Leistungen wurden für diese ausreisepflichtigen Personen in den letzten zwei Jahren vom Landkreis Gießen aufgebracht?
4. Gab es für die vom Landkreis Gießen erbrachten Leistungen Erstattungen von Bund oder Land, und wenn ja, in welchem prozentualen Anteil?

Die Beschlussfassung über den geänderten Antrag erfolgt einstimmig bei 3 Stimmenthaltungen der Fraktion Gießener Linke.

<p>15. Interkommunale Zusammenarbeit für die gemeinsame Aufgabewahrnehmung nach dem Prostituiertenschutzgesetz; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 9. August 2018 (Vorlage Nr. 0724/2018)</p>
--

Fraktionsvorsitzender Claus Spandau nimmt wegen seiner Funktion beim Kompetenzzentrum Interkommunale Zusammenarbeit von 18.58 Uhr bis 19.01 Uhr nicht an der Beratung und der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt an der Sitzung des Kreistages teil.]

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass in der Sitzung des Kreistagsausschusses für Soziales und Integration am 5. September 2018 die Anlage zur Vorlage (Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Übertragung von Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz)

ausgetauscht worden ist, nachdem sie zuvor mit der Aufsichtsbehörde redaktionell überarbeitet wurde. Diese ist auch als Anlage zu den Beschlussempfehlungen und im Parlamentsinformationssystem zu finden. Außerdem wurden auf Antrag von Landrätin Anita Schneider im ersten Absatz vor dem letzten Wort „zu“ die Worte *„im Rahmen von interkommunaler Zusammenarbeit“* und ein dritter Absatz mit dem Wortlaut

„Der Kreisausschuss wird mit dem Abschluss dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und mit der Beantragung von Fördermitteln nach der Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport beauftragt.“

ergänzt.

Hierzu liegen zustimmende Beschlussempfehlungen des Kreistagsausschusses für Soziales und Integration sowie des Haupt- und Finanzausschusses vor.

Der Kreistag stimmt der Aufgabenübernahme nach § 1 Abs. 1 der Verordnung zur Bestimmung von Zuständigkeiten für den Vollzug des Prostituiertenschutzgesetz –ProstSchGZustV–) von sämtlichen Städten und Gemeinden im Landkreis *Gießen im Rahmen von Interkommunaler Zusammenarbeit* zu.

Zur Aufgabenübernahme ist mit allen interessierten Städten und Gemeinden eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach § 1 Abs. 2 ProstSchGZustV nach Maßgabe des als Anlage 6 beigefügten Entwurfes (Vertrag LKGI-V-1632) abzuschließen.

Der Kreisausschuss wird mit dem Abschluss dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und mit der Beantragung von Fördermitteln nach der Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport beauftragt.

Die Beschlussfassung über die geänderte Vorlage mit geänderter Anlage erfolgt einstimmig bei 1 Stimmenthaltung aus den Reihen der Fraktion Gießener Linke.

- 20. Kommunales Investitionsprogramm II (KIP II) – Maßnahmenliste;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 30. Juli 2018
(Vorlage Nr. 0690/2018)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass eine zustimmende Beschlussempfehlung des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen und Sport vorliegt.

Der Kreistag beschließt im Rahmen des Gesetzes zur Änderung des Kommunalinvestitionsprogrammgesetzes vom 29. September 2017 – KIP II „KIP macht Schule“:

1. Die Umsetzung der Projekte gemäß dem als Anlage 7 beigefügten Maßnahmenkatalog zum Kommunalinvestitionsprogramm II und die hiermit verbundene Weiterleitung von Fördermitteln an Ersatzschulen.
2. Der Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport wird ermächtigt, Maßnahmen dem Maßnahmenkatalog hinzuzufügen oder zu streichen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Sitzungsteil C

- 17. Resolution zum geplanten Factory Outlet Center in Pohlheim;
hier: geänderter Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom
8. März 2018, vormals vom 9. Februar 2018
(Vorlage Nr. 0566/2018– neu)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass der ursprüngliche Antrag 0566/2018 vom 9. Februar 2018 in der Kreistagssitzung am 5. März 2018 zurückgestellt und zwischenzeitlich durch den Antrag 0566/2018–neu vom 8. März 2018 ersetzt wurde. Dazu liegt eine zu-

stimmende Beschlussempfehlung des Kreistagsausschusses für Infrastruktur, Umwelt und Energie vom 26. April 2018 vor. In der letzten Sitzung des Kreistages am 7. Mai 2018 wurde dieser Antrag bis nach dem Bürgerentscheid in Pohlheim vertagt. Dieser fand am 19. August 2018 statt und hatte folgendes Ergebnis: 54,9 % der teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger stimmten für die im Bürgerentscheid gestellt Frage, also gegen den Aufstellungsbeschluss für ein Factory Outlet Center. Allerdings erreichte der Bürgerentscheid mit 24,26 % Ja-Stimmen der Stimmberechtigten nicht das erforderliche Quorum von 25 % und ist damit wegen 104 fehlender Ja-Stimmen nicht erfolgreich und nicht bindend.

An der Aussprache beteiligen sich Kreistagsabgeordneter Udo Schöffmann, Kreistagsabgeordneter Dr. Michael Buss, Fraktionsvorsitzender Harald Scherer, der getrennte Abstimmung der Ziffer 1 beantragt, Kreistagsabgeordneter Frank Ide und Kreistagsabgeordneter Martin Hanika.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck lässt zunächst über Ziffer 1, danach über die Ziffern 2 und 3 gemeinsam abstimmen. Er bitte dabei um Auszählung, der Stimmen, da das Abstimmungsverhalten nicht fraktionseinheitlich ist.

Der Kreistag beschließt:

1. Der Kreistag lehnt die von der Stadt Pohlheim unterstützte Investoren-Planung eines Outlet-Centers in Pohlheim-Garbenteich mit neuer Autobahnanschlussstelle an der A 5 ab. Das Vorhaben widerspricht der geltenden Regionalplanung. Die Ziele einer verträglichen Kreisentwicklung, sowie der angestrebten Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsstrukturen in den Ortskernen sowie der Vermeidung zusätzlicher verkehrlicher Belastungen sehen wir gefährdet.
 - a) Der Kreisausschuss wird daher beauftragt, der Stadt Pohlheim gegenüber die Positionierung des Landkreises zu vermitteln.
 - b) Die Vertreter/innen des Landkreises in der Regionalversammlung werden aufgefordert, bei der erforderlichen Beschlussfassung über eine entsprechende Zielabweichung eine Ablehnung des Antrages zu begründen und auch die Vertreter/innen der Nachbarkreise über die Ablehnungsgründe vorab zu informieren.

2. Der Kreisausschuss wird beauftragt, die bestehenden Initiativen zur Erhaltung und Förderung der innerörtlichen Versorgungskerne zu unterstützen und zu intensivieren.
Dazu gehören z. B. Projekte im Rahmen Gießener Land (Leaderregion) und das Projekt ‚Ab in die Mitte‘.
3. Der Kreisausschuss wird beauftragt, die Auswirkungen eines Factory Outlet Center in Pohlheim auf die konkreten Ziele im Masterplan Klimaschutz des Landkreises zu untersuchen und darüber zu berichten.

Die Beschlussfassung über den geänderten Antrag hat folgendes Ergebnis:

Für die Ziffer 1 stimmen 39 Kreistagsabgeordnete, dagegen stimmen 27 Kreistagsabgeordnete, bei 4 Stimmenthaltungen.

Für die Ziffern 2 und 3 stimmen 42 Kreistagsabgeordnete, dagegen stimmen 27 Kreistagsabgeordnete, bei 1 Stimmenthaltung.

**18. Reaktivierung der Horlofftalbahn im Abschnitt Wölfersheim-Södel – Hungen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 19. Juli 2018
(Vorlage Nr. 0682/2018)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass die umfangreichen Anlagen zur Vorlage 0682/2018 bezüglich der Reaktivierung der Horlofftalbahn dem Parlamentsinformationssystem zu entnehmen sind und bereits vorab per E-Mail vom 8. August 2018 versandt wurden. Hierzu liegen zustimmende Beschlussempfehlungen des Kreistagsausschusses für Infrastruktur, Umwelt und Energie sowie des Haupt- und Finanzausschusses vor.

Außerdem wurde der einstimmige Beschluss der Stadtverordnetenversammlung von Hungen vom 16. August 2018 für die Reaktivierung der Horlofftalbahn in der Sitzung des Kreistagsausschusses für Infrastruktur, Umwelt und Energie am 30. August 2018 vorgelegt, der am 31. August 2018 per E-Mail versandt und in das Parlamentsinformationssystem gestellt wurde.

An der Aussprache beteiligen sich Kreistagsabgeordnete Anette Henkel, Fraktionsvorsitzender Christian Zuckermann, Kreistagsabgeordneter Christopher Lipp, Kreistagsabgeordneter Kurt Hillgärtner und Fraktionsvorsitzender Harald Scherer.

Zum weiteren Vorgehen der geplanten Reaktivierung der Horlofftalbahn im Abschnitt Wölfersheim-Södel bis Hungen fasst der Kreistag folgenden Beschluss:

1. Gemeinsam mit dem Wetteraukreis und dem Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV) befürwortet der Kreistag des Landkreises Gießen die Bestrebungen zur Reaktivierung der Horlofftalbahn. Für die Verfahrensbeteiligten besteht Einvernehmen darüber, dass die zur Durchführung der weiteren Planungen notwendigen Verfahrensschritte bis zur Herstellung der Baureife zeitnah vorbereitet und eingeleitet werden sollen.
2. Der Kreistag des Landkreises Gießen nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Kosten für die Planungen bis zur Baureife (Vor-, Entwurfs- und Genehmigungsplanung) entsprechend der Leistungsphasen 1-4 nach HOAI und etwaige Vorhabenträgerkosten vom ZOV übernommen werden. Dies gilt nur für den Fall, dass der Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) das Projekt ebenfalls weiterverfolgt und sich an den Planungskosten beteiligt. Es wird davon ausgegangen, dass der RMV einen Anteil von 50 % der Planungskosten übernimmt.

Die verbleibenden Planungskosten werden in der Spartenrechnung des ZOV je zur Hälfte dem Wetteraukreis und dem Landkreis Gießen zugeordnet.

3. Der Landkreis Gießen erklärt seine grundsätzliche Bereitschaft, im Rahmen der Realisierung des Projektes die Komplementärkosten für den Bau zu übernehmen. Hierbei handelt es sich um den Investitionskostenanteil, der durch die Fördermittel nicht gedeckt ist. Die auf den Landkreis Gießen entfallenden Kostenanteile ermitteln sich nach der gebietsmäßigen Belegung (Wetterau und Gießen) der Bahnstrecke.
4. Voraussetzung für die Realisierung der Reaktivierung der Horlofftalbahn ist eine Förderung durch das Land Hessen, welche bis zu 85 % der förderfähigen Kosten betragen kann. Ferner übernimmt der Landkreis Gießen die Kosten der Ausführungsplanung nach HOAI (Leistungsphasen 5-9) für seinen Gebietsanteil, wobei hierfür die weitere Begleitung und die Mitfinanzierung der Planungskosten durch den RMV Bedingung ist.

5. Der ZOV übernimmt nach der Reaktivierung der Horlofftbahn die auf ihn entfallenden Betriebskosten, die ihm im Rahmen der Partnerschaftsfinanzierung im RMV durch die zusätzlichen Zugleistungen entstehen. In der Spartenrechnung des ZOV werden die Kosten nach der Belegenheit der Bahnstrecke anteilmäßig dem Landkreis Gießen zugeordnet.
6. Der Kreisausschuss wird beauftragt, mit den Anliegerkommunen (Hungen, Lich und Laubach) die für die Umsetzung des Projektes notwendige kommunale Mitfinanzierung im Bereich der Investitionskosten sowie der künftigen Betriebskosten abzustimmen.
7. Sowohl nach Abschluss der Vorplanung, als auch nach der Fördermittelbewilligung seitens des Landes und den dann vorliegenden konkreten Ergebnissen (insbesondere der zu erwartenden Kosten) können die Beteiligten über den Abbruch des Projektes entscheiden.

Über die Ergebnisse der Vorplanung und der Kostenermittlung ist der Kreistag in Kenntnis zu setzen. Für die Realisierung des Projektes bedarf es eines weiteren Beschlusses des Kreistages, verbunden mit der Bereitstellung der benötigten Haushaltsmittel.

8. Der Kreisausschuss wird beauftragt, im Sinne dieses Beschlusses mit dem Wetteraukreis und dem Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV) eine Vereinbarung zum gemeinsamen Vorgehen bei der Reaktivierung der Horlofftbahn im Abschnitt Wölfersheim-Södel bis Hungen abzuschließen.

Diese Vereinbarung ist dem Kreistag bekanntzugeben.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

<p>19. Reaktivierung der Lumdatalbahn im Abschnitt Londorf – Lollar; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 19. Juli 2018 (Vorlage Nr. 0683/2018)</p>

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass die umfangreichen Anlagen zu der Vorlage 0683/2018 bezüglich der Reaktivierung

der Lumdatabahn dem Parlamentsinformationssystem zu entnehmen sind. Diese Unterlagen wurden bereits vorab per E-Mail vom 25. und 28. Juni 2018 und noch einmal mit E-Mail vom 8. August 2018 versandt. Ein 45 Fragen umfassender Fragenkatalog der CDU-Fraktion vom 7. August 2018 wurde vom Kreisausschuss am 28. August 2018 beantwortet und am selben Tag mit E-Mail versandt sowie anschließend in den beiden Kreistagsausschüssen verteilt.

Zur Vorlage liegen einstimmige Beschlussempfehlungen des Kreistagsausschusses für Infrastruktur, Umwelt und Energie sowie des Haupt- und Finanzausschusses vor.

Landrätin Anita Schneider begründet die Vorlage und beantwortet noch eine offene Frage aus dem Haupt- und Finanzausschuss bezüglich der Kosten der Vorplanungen.

Kreistagsabgeordneter Christopher Lipp stellt den Änderungsantrag, in Ziffer 7 die Worte „... können die Beteiligten über den Abbruch des Projektes entscheiden“ zu ersetzen durch die Worte: „... entscheiden die Beteiligten, für den Landkreis Gießen der Kreistag, über den Abbruch des Projektes“.

Kreistagsabgeordnete Anette Henkel beantragt eine Sitzungsunterbrechung.

Die Kreistagsitzung wird von 19.59 Uhr bis 20.07 Uhr unterbrochen.

An der Aussprache beteiligen sich Kreistagsabgeordnete Anette Henkel und Fraktionsvorsitzender Günther Semmler.

Kreistagsabgeordneter Christopher Lipp ändert seinen Änderungsantrag daraufhin wie folgt: In Ziffer 7 sollen die Worte „... können die Beteiligten über den Abbruch des Projektes entscheiden“ ersetzt werden durch die Worte: „... entscheiden die Beteiligten, für den Landkreis Gießen der Kreistag, über die Fortführung des Projektes“ und beantwortet eine Zwischenfrage des Fraktionsvorsitzenden Günther Semmler.

An der weiteren Aussprache beteiligt sich zunächst Landrätin Anita Schneider, die Zwischenfragen des Kreistagsabgeordneten Christopher Lipp, des Fraktionsvorsitzenden Reinhard Hamel und des Kreistagsabgeordneten Lucas Schmitz beantwortet.

Auf die Frage des Kreistagsabgeordneten Christopher Lipp, ob der Kreistag nach der Leistungsphase 2 eine weitere Entscheidung über die

Fortführung des Projektes zu treffen hat, antwortet Landrätin Anita Schneider mit „Ja!“.

Fraktionsvorsitzender Claus Spandau bittet darum, dies im Protokoll so festzuhalten, woraufhin Kreistagsabgeordneter Christopher Lipp seinen Änderungsantrag zurückzieht.

An der weiteren Aussprache beteiligen sich erneut Landrätin Anita Schneider, Fraktionsvorsitzender Harald Scherer, Kreistagsabgeordneter Tobias Breidenbach, Fraktionsvorsitzender Christian Zuckermann, Kreistagsabgeordneter Peter Pilger, erneut Kreistagsabgeordneter Tobias Breidenbach, Kreistagsabgeordneter Martin Hanika, erneut Landrätin Anita Schneider, Fraktionsvorsitzende Dr. Melanie Haubrich und Kreistagsabgeordneter Kurt Hillgärtner

Zum weiteren Vorgehen der geplanten Reaktivierung der Lumdatalbahn im Abschnitt Londorf bis Lollar fasst der Kreistag folgenden Beschluss:

1. Gemeinsam mit dem Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV) befürwortet der Kreistag des Landkreises Gießen die Bestrebungen zur Reaktivierung der Lumdatalbahn. Es besteht Einvernehmen darüber, dass die zur Durchführung der weiteren Planungen notwendigen Verfahrensschritte bis zur Herstellung der Baureife zeitnah vorbereitet und eingeleitet werden sollen.
2. Der Kreistag des Landkreises Gießen nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Kosten für die Planungen bis zur Baureife (Vor-, Entwurfs- und Genehmigungsplanung) entsprechend der Leistungsphasen 1-4 nach HOAI und etwaige Vorhabenträgerkosten vom ZOV übernommen werden. Dies gilt nur für den Fall, dass der Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) das Projekt ebenfalls weiterverfolgt und sich an den Planungskosten beteiligt. Es wird davon ausgegangen, dass der RMV einen Anteil von 50 % der Planungskosten übernimmt.

Die verbleibenden Planungskosten werden in der Spartenrechnung des ZOV dem Landkreis Gießen zugeordnet.

3. Der Landkreis Gießen erklärt seine grundsätzliche Bereitschaft, im Rahmen der Realisierung des Projektes die Komplementärkosten für den Bau zu übernehmen. Hierbei handelt es sich um den Investitionskostenanteil, der durch Fördermittel nicht gedeckt ist.

4. Voraussetzung für die Realisierung der Reaktivierung der Lumdatabahn ist eine Förderung durch das Land Hessen, welche bis zu 85 % der förderfähigen Kosten betragen kann. Ferner übernimmt der Landkreis Gießen die Kosten der Ausführungsplanung nach HOAI (Leistungsphasen 5–9), wobei hierfür die weitere Begleitung und die Mitfinanzierung durch den RMV Bedingung ist.
5. Der ZOV übernimmt nach der Reaktivierung der Lumdatabahn die auf ihn entfallenden Betriebskosten, die ihm im Rahmen der Partnerschaftsfinanzierung im RMV durch die zusätzlichen Zugleistungen entstehen. In der Spartenrechnung des ZOV werden die anteilmäßigen Kosten dem Landkreis Gießen zugeordnet.
6. Der Kreisausschuss wird beauftragt, mit den Anliegerkommunen (Lollar, Staufenberg, Allendorf/Lumda und Rabenau) die für die Umsetzung des Projektes notwendige kommunale Mitfinanzierung im Bereich der Investitionskosten sowie der künftigen Betriebskosten abzustimmen. Es wird vorausgesetzt, dass die Kosten für die Infrastruktur an den Haltepunkten (Zuwegung, Parkplätze, Radabstellmöglichkeiten etc.) innerhalb des jeweiligen Zuständigkeitsbereiches von den betroffenen Kommunen übernommen werden.
7. Sowohl nach Abschluss der Vorplanung, als auch nach der Fördermittelbewilligung seitens des Landes und den dann vorliegenden konkreten Ergebnissen (insbesondere der zu erwartenden Kosten) können die Beteiligten über den Abbruch des Projektes entscheiden.

Über die Ergebnisse der Vorplanung und der Kostenermittlung ist der Kreistag in Kenntnis zu setzen. Für die Realisierung des Projektes bedarf es eines weiteren Beschlusses des Kreistages, verbunden mit der Bereitstellung der benötigten Haushaltsmittel.

8. Der Kreisausschuss wird beauftragt, im Sinne dieses Beschlusses mit dem Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV) eine Vereinbarung zum gemeinsamen Vorgehen bei der Reaktivierung der Lumdatabahn im Abschnitt Londorf bis Lollar abzuschließen.

Diese Vereinbarung ist dem Kreistag bekanntzugeben.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

10. **Projektgenehmigung zum Neubau einer 2-Feld-Sporthalle an der Gesamtschule „Anne-Frank-Schule“ in Linden;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 10. August 2018
(Vorlage Nr. 0727/2018)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass die CDU-Fraktion am 30. August 2018 einen Änderungsantrag mit folgendem Wortlaut vorgelegt hat:

Nach den Worten „*einer neuen 2-Feld-Sporthalle*“ wird eingefügt:
„inklusive einer Tribüne, die ebenfalls zu 75 % vom Landkreis Gießen und zu 25 % durch die Stadt Linden finanziert werden sollen.“

Die finanziellen Mittel sind entsprechend anzupassen.

Dieser wurde am 30. August 2018 per E-Mail versandt, ins Parla-
mentsinformationssystem gestellt, lag in Papierform in der Ausschuss-
sitzung vor und ist Anlage zu den Beschlussempfehlungen.

Zu diesem Änderungsantrag liegt eine ablehnende, zum Hauptantrag
liegt eine zustimmende Beschlussempfehlung des Kreistagsausschusses
für Schule, Bauen und Sport vor. Zuvor wurde in der Ausschusssitzung
ein Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung mehrheitlich abgelehnt.
Nach der Sitzung wurde am 5. September 2018 um 7.25 Uhr die Power-
point-Präsentation des Architekten (Baumgarten GmbH) im PDF-Format
per E-Mail an alle Kreistagsabgeordneten versandt und ist seither im
Parlamentsinformationssystem zu finden.

Hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl begrün-
det die Vorlage und verliest den Beschluss der Stadtverordnetenver-
sammlung von Linden vom 6. September 2018.

Kreistagsabgeordneter Martin Hanika beantragt für den Fall, dass der
Änderungsantrag der CDU-Fraktion heute abgelehnt werden sollte, fol-
genden Initiativantrag:

*„Die Dezernentin erhält Gelegenheit, eine einvernehmliche Lösung
mit Schule und Stadt Linden zu erzielen. Bis dahin soll die Vertrags-*

unterzeichnung ausgesetzt werden. Eine Übertragung der Entscheidung über den Sporthallenbau soll dann im Schulausschuss erfolgen.“

An der weiteren Aussprache beteiligen sich Fraktionsvorsitzender Harald Scherer, Kreistagsabgeordnete Elke Högy, die eine Zwischenfrage der Kreistagsabgeordneten Christel Gontrum beantwortet, Kreistagsabgeordneter Dr. Michael Buss, Fraktionsvorsitzender Günther Semmler, Kreistagsabgeordnete Ursula Häuser, hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl, Kreistagsabgeordneter Lucas Schmitz, der eine Zwischenfrage des Fraktionsvorsitzenden Christian Zuckermann beantwortet, Landrätin Anita Schneider, Kreistagsabgeordnete Anette Henkel, Kreistagsabgeordneter Lucas Schmitz, erneut hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl, erneut Kreistagsabgeordneter Lucas Schmitz, erneut hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl und Kreistagsabgeordnete Gerda Weigel-Greilich.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck lässt zunächst über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion, dann über den Initiativantrag des Kreistagsabgeordneten Martin Hanika und dann über den Hauptantrag (Vorlage 0727/2018) abstimmen:

Der Kreistag lehnt den Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 30. August 2018 mit dem Wortlaut:

*„Nach den Worten ‚einer neuen 2-Feld-Sporthalle‘ wird eingefügt:
‚inklusive einer Tribüne, die ebenfalls zu 75 % vom Landkreis Gießen und zu 25 % durch die Stadt Linden finanziert werden sollen.‘*

Die finanziellen Mittel sind entsprechend anzupassen.“

ab.

Für den Änderungsantrag der CDU-Fraktion stimmen die Fraktionen von CDU und AfD, gegen den Antrag stimmen die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FW, FDP, Gießener Linke sowie Kreistagsabgeordneter Björn Fleischer-Smajek.

Der Kreistag lehnt den Initiativantrag des Kreistagsabgeordneten Martin Hanika mit dem Wortlaut:

„Die Dezernentin erhält Gelegenheit, eine einvernehmliche Lösung mit Schule und Stadt Linden zu erzielen. Bis dahin soll die Vertrags-

unterzeichnung ausgesetzt werden. Eine Übertragung der Entscheidung über den Sporthallenbau soll dann im Schulausschuss erfolgen.“

ab.

Für den Änderungsantrag der CDU-Fraktion stimmen die Fraktionen von CDU und AfD, gegen den Antrag stimmen die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FW, FDP, Gießener Linke sowie Kreistagsabgeordneter Björn Fleischer-Smajek.

Der Kreistag :

- erteilt die Projektgenehmigung zum Bau einer neuen 2-Feld-Sporthalle an der Gesamtschule Linden in funktionaler (schlüssel-fertiger) Bauweise und gibt die erforderlichen Mittel in Höhe von 3,7 Mio. € brutto frei.
- bewilligt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe 0,9 Mio. €.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion sowie 2 Kreistagsabgeordneten aus der CDU-Fraktion.

<p>16. Feststellung des Jahresabschlusses 2017 / Entlastung der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2017 des Servicebetriebes Landkreis Gießen; hier: Vorlage der Betriebskommission vom 27. Juli 2018 (Vorlage Nr. 0699/2018)</p>
--

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass das Wort „*Geißen*“ durch das Wort „*Gießen*“ ersetzt werden müsse und dass hierzu eine zustimmende Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vorliegt.

An der Aussprache beteiligen sich Kreistagsabgeordneter Heinz-Peter Haumann und hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl.

Der Kreistag stellt gemäß §§ 4 und 14 Absatz 8 der Satzung für den Ei-

genbetrieb „Servicebetrieb Landkreis Gießen“ den Jahresabschluss 2017 fest und beschließt gleichzeitig die Entlastung der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2017.

Die Beschlussfassung über die geänderte Vorlage erfolgt einstimmig.

13. **Berichtsantrag zur Entwicklung meldepflichtiger Infektionskrankheiten;**
hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 17. August 2018
(Vorlage Nr. 0730/2018)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck verliest um 21.58 Uhr den Wortlaut des § 8 der Kreistagsgeschäftsordnung:

§ 8 Dauer der Plenarsitzung

- (1) Die Aussprache über die Tagesordnungspunkte in den Sitzungen des Kreistages endet spätestens um 23.00 Uhr des in der Einladung genannten Sitzungstages. Der Tagesordnungspunkt, der vor 23.00 Uhr begonnen wurde, wird zu Ende geführt.
- (2) Der Kreistag kann mit einfacher Mehrheit eine Verlängerung der Sitzungsdauer beschließen. In der Geschäftsordnungsdebatte über die Verlängerung kann nur ein Mitglied des Kreistages für und ein anderes Mitglied gegen den Antrag sprechen. Die Redezeit beträgt pro Redner 3 Minuten.
- (3) Die/Der Kreistagsvorsitzende fragt um 22.00 Uhr die Antragstellerinnen/ Antragsteller, welche Anträge vertagt und welche Anträge noch in der laufenden Sitzung behandelt und abgestimmt werden sollen.
- (4) Bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht erledigte Punkte der Tagesordnung können durch Beschluss auf die nächste ordentliche Sitzung des Kreistages vertagt werden, und zwar abweichend von § 23 ohne Aussprache. Vertagte Tagesordnungspunkte werden in der folgenden Kreistagssitzung mit Priorität (zu Beginn des Sitzungsteiles C) behandelt. Über Tagesordnungspunkte, die bis zu diesem Zeitpunkt weder abgehandelt noch vertagt worden sind, findet eine verkürzte Aussprache statt, in der jede Fraktion bzw. Gruppe eine Redezeit von maximal 3 Minuten hat. Liegen noch ein oder zwei Tagesordnungspunkte zur Behandlung an, beginnt die verkürzte Aussprache spätestens um 22.30 Uhr; liegen noch 3 oder mehr Tagesordnungspunkte zur Behandlung an, beginnt die verkürzte Aussprache sofort.
- (5) Im Anschluss daran werden die nach § 10 Absatz 3 zurückgestellten Verhandlungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.
- (6) Die Absätze 1 bis 5 gelten nicht für Kreistagssitzungen, die eine Haushaltsberatung zum Gegenstand haben.

In diesem Sinne fragt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck bei den Fraktionen von AfD und Gießener Linke nach, welche der noch offenen Anträge heute behandelt und welche (mit Priorität) vertagt werden sollen.

Fraktionsvorsitzender Karl Heinz Reitz erklärt, dass der Antrag 0733/2018 (Verkleinerung des nächsten Kreistages; hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 17. August 2018) vertagt werden soll, jedoch sollen die Anträge 0730/2018 (Berichtsantrag zur Entwicklung meldepflichtiger Infektionskrankheiten; hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 17. August 2018) und 0732/2018 (Resolution „Straßenbeitragsfreies Hessen“; hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 17. August 2018) heute behandelt werden.

Fraktionsvorsitzender Reinhard Hamel erklärt, dass der Antrag 0734/2018 (Einrichtung einer Wohnraumvermittlungsstelle im Landkreis; hier: Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 15. August 2018) heute behandelt werden soll.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt fest,

- dass lediglich Tagesordnungspunkt 23 (Verkleinerung des nächsten Kreistages; hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 17. August 2018; Vorlage 0733/2018) heute vertagt aber mit Priorität (zu Beginn des Sitzungsteiles C) in der nächsten Kreistagssitzung behandelt wird,
- dass ab sofort die verkürzte Redezeit von 3 Minuten pro Tagesordnungspunkt und Fraktion gilt,
- dass die Fraktionen nur noch über folgende Restredezeiten verfügen: SPD: 32 Minuten, CDU: 4 Minuten, AfD: 41 Minuten, Bündnis 90/Die Grünen: 18 Minuten, FW: 22 Minuten, FDP: 27 Minuten, Gießener Linke: 34 Minuten und der Kreistagsabgeordnete Björn Fleischer-Smajek: 10 Minuten.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass beim Landkreis Gießen in der Regel eine Berichterstattung in den Kreistagsausschüssen erfolgt und empfiehlt daher die Streichung der Worte „im Kreistag und“. Ferner sollten die verbleibenden Worte „und in den betroffenen Ausschüssen“ durch einen konkreten Kreistagsausschuss ersetzt werden.

Fraktionsvorsitzender Karl Heinz Reitz ist damit einverstanden und schlägt eine Berichterstattung im Kreistagsausschuss für Soziales und Integration vor.

An der Aussprache beteiligen sich Fraktionsvorsitzender Christian Zuckermann, der den Änderungsantrag stellt, Ziffer 2 zu streichen, Kreistagsabgeordneter Wolfgang Greilich, Fraktionsvorsitzender Reinhard Hamel, erneut Fraktionsvorsitzender Christian Zuckermann, der seinen Änderungsantrag wieder zurückzieht, Fraktionsvorsitzende Dr. Melanie Haubrich, Fraktionsvorsitzender Günther Semmler und Kreistagsabge-

ordneter Dr. Gerhard Noeske.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck lässt über den (im Eingangssatz) geänderten Antrag abstimmen:

Der Kreistag lehnt den geänderten Berichtsantrag der AfD-Fraktion vom 17. August 2018 zur Entwicklung meldepflichtiger Infektionskrankheiten (Vorlage 0730/2018) mit dem Wortlaut:

„Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird gebeten, zu den nachfolgenden Fragen im Kreistagsausschuss für Soziales und Integration zu berichten:

- 1. Wie viele meldepflichtige Infektionskrankheiten gemäß §§ 6 und 7 des Infektionsschutzgesetzes wurden in den Jahren 2016, 2017 und im ersten Halbjahr 2018 im Landkreis Gießen festgestellt?*
- 2. Welchen Anteil an diesen Fällen hatten „geflüchtete Personen“?*
- 3. Wie war die prozentuale Aufteilung nach den festgestellten Erkrankungen?*
- 4. Gab es in den Jahren 2016 und 2017 Fälle, bei denen Betroffene aufgrund der gesetzlichen Vorschriften in Quarantäne genommen werden mussten, und wie viele Personen befinden sich aktuell in Quarantäne?*
- 5. In welchen Einrichtungen im Landkreis Gießen wird die Quarantäne gemäß den Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes durchgeführt?“*

ab.

Für den geänderten Antrag stimmt die AfD-Fraktion, dagegen alle anderen Kreistagsabgeordneten.

<p>21. Einrichtung einer Wohnraumvermittlungsstelle im Landkreis; hier: Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 15. August 2018 (Vorlage Nr. 0734/2018)</p>

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass in der Sitzung des

Kreistagsausschusses für Soziales und Integration Landrätin Anita Schneider vorgeschlagen hatte, aus dem Antrag einen Prüfantrag zu machen. Fraktionsvorsitzender Reinhard Hamel hatte den Vorschlag übernommen, sodass der Beschlussantrag hat daher folgenden neuen Wortlaut hat:

„Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss, bis zum Ende des Jahres in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden des Landkreises ein Konzept für die Einrichtung einer kreisweiten Wohnraumvermittlungsstelle zu prüfen.“

Zu diesem geänderten Antrag liegt eine zustimmende Beschlussempfehlung des Kreistagsausschusses für Soziales und Integration vor.

Der Kreistag beschließt:

Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss, bis zum Ende des Jahres in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden des Landkreises ein Konzept für die Einrichtung einer kreisweiten Wohnraumvermittlungsstelle zu prüfen.

Die Beschlussfassung über den geänderten Antrag erfolgt einstimmig.

22. Resolution „Straßenbeitragsfreies Hessen“ hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 17. August 2018 (Vorlage Nr. 0732/2018)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass eine zustimmende Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vorliegt. Die Fraktion Gießener Linke hat im Haupt- und Finanzausschuss für die heutige Kreistagsitzung einen Änderungsantrag angekündigt. Dieser wurde heute Morgen um 6.41 Uhr per E-Mail versandt, ins Parlementsinformationssystem gesetzt und zu Sitzungsbeginn verteilt. Der Änderungsantrag hat das Ziel, dass hinter dem Wort „*abzuschaffen*“ folgende Worte ergänzt werden:

„und die Finanzierung des Umbaus und Ausbaus von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen aus Landesmitteln vorzunehmen.“

wobei der 2. Satz des Hauptantrages sodann entfallen soll.

An der Aussprache beteiligen sich Fraktionsvorsitzender Harald Scherer, Kreistagsabgeordnete Gerda Weigel-Greilich, Fraktionsvorsitzender Claus Spandau, Fraktionsvorsitzender Reinhard Hamel, erneut Kreistagsabgeordnete Gerda Weigel-Greilich, erneut Fraktionsvorsitzender Reinhard Hamel, erneut Kreistagsabgeordnete Gerda Weigel-Greilich und Fraktionsvorsitzende Dr. Melanie Haubrich.

Auf Nachfrage des Kreistagsvorsitzenden Karl-Heinz Funck erklärt Fraktionsvorsitzender Karl Heinz Reitz, den Änderungsantrag zu übernehmen.

Sodann lässt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck über den geänderten Hauptantrag abstimmen:

Der Kreistag beschließt:

Resolution:

Der Kreistag fordert den hessischen Landtag und die hessische Landesregierung auf, die Straßenausbaubeiträge hessenweit abzuschaffen *und die Finanzierung des Umbaus und Ausbaus von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen aus Landesmitteln vorzunehmen.*

Die Beschlussfassung erfolgt mit 34 Ja-Stimmen (der Fraktionen von SPD, AfD, Gießener Linke sowie 7 Kreistagsabgeordneten der FW-Fraktion), gegen 29 Stimmen (der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und des Kreistagsabgeordneten Björn Fleischer-Smajek), bei 2 Stimmenthaltungen (aus den Reihen der FW-Fraktion).

23. Verkleinerung des nächsten Kreistages; hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 17. August 2018 (Vorlage Nr. 0733/2018)

Vertagt.

24. Mitteilungen

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt fest, dass keine Mitteilungen vorliegen.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck schließt die Sitzung des Kreistages um
22.37 Uhr.



Karl-Heinz Funck
Kreistagsvorsitzender



Thomas Euler
Schriftführer

Anlage 1 zur Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 10. September 2018

Tagesordnung für die 14. öffentlichen Sitzung des Kreistages am 10. September 2018:

Sitzungsteil A

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Fragestunde
4. Ehrung langjährig in den Kreisgremien ehrenamtlich Tätiger
5. Neubestellung eines Patientenfürsprechers/einer Patientenfürsprecherin für den Betreuungsbezirk 4;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 30. April 2018
Vorlage: 0629/2018

Sitzungsteil B

6. Kenntnisnahme der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2017 gem. § 100 HGO in Verbindung mit § 52 Abs. 1 HKO;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 11. Juni 2018
Vorlage: 0666/2018
7. Änderung der Qualitätsstandards für Kindertageseinrichtungen: Empfehlungen für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen des Landkreises Gißen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 23. Juli 2018
Vorlage: 0680/2018

8. Achte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Zentralen Leitstelle für den Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst für den Landkreis Gießen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 2. Juli 2018
Vorlage: 0531/2018
9. Berichts Antrag zur Ausstattung von Schulen mit digitalen Medien-trägern;
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 20. Juli 2018
Vorlage: 0705/2018
11. Berichts Antrag zum Öffentlichen Personennahverkehr in den Städten und Gemeinden im Landkreis Gießen;
hier: Antrag der Fraktion Gießener Linke und des Kreistagsabgeordneten Fleischer-Smajek vom 15. August 2018
Vorlage: 0735/2018
12. Berichts Antrag zur Verteilung von Transferleistungsbeziehern;
hier: Antrag der Fraktion Gießener Linke und des Kreistagsabgeordneten Fleischer-Smajek vom 15. August 2018
Vorlage: 0736/2018
14. Berichts Antrag zum Stand der ausreisepflichtigen Ausländer;
hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 17. August 2018
Vorlage: 0731/2018
15. Interkommunale Zusammenarbeit für die gemeinsame Aufgabewahrnehmung nach dem Prostituiertenschutzgesetz;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 9. August 2018
Vorlage: 0724/2018
20. Kommunales Investitionsprogramm II (KIP II) – Maßnahmenliste;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 30. Juli 2018
Vorlage: 0690/2018

Sitzungsteil C

17. Resolution zum geplanten Factory Outlet Center in Pohlheim;
hier: geänderter Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 8. März 2018, vormals vom 9. Februar 2018
Vorlage: 0566/2018 – neu
18. Reaktivierung der Horlofftalbahn im Abschnitt Wölfersheim-Södel –
Hungen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 19. Juli 2018
Vorlage: 0682/2018
19. Reaktivierung der Lumdatalbahn im Abschnitt Londorf – Lollar;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 19. Juli 2018
Vorlage: 0683/2018
10. Projektgenehmigung zum Neubau einer 2-Feld-Sporthalle an der
Gesamtschule „Anne Frank-Schule“ in Linden;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 10. August 2018
Vorlage: 0727/2018
16. Feststellung des Jahresabschlusses 2017 / Entlastung der Betriebs-
leitung für das Geschäftsjahr 2017 des Servicebetriebes Landkreis
Gießen;
hier: Vorlage der Betriebskommission vom 27. Juli 2018
Vorlage: 0699/2018
13. Berichts Antrag zur Entwicklung meldepflichtiger Infektionskrankhei-
ten;
hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 17. August 2018
Vorlage: 0730/2018
21. Einrichtung einer Wohnraumvermittlungsstelle im Landkreis;
hier: Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 15. August 2018
Vorlage: 0734/2018

22. Resolution „Straßenbeitragsfreies Hessen“
hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 17. August 2018
Vorlage: 0732/2018
23. *Vertagt nach § 8 Absatz 4 der Kreistagsgeschäftsordnung:*
Verkleinerung des nächsten Kreistages;
hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 17. August 2018
Vorlage: 0733/2018
24. Mitteilungen

Anlage 2 zur Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 10. September 2018

**-Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse-
14. öffentlichen Sitzung des Kreistages am 10. September 2018**

Zu TOP 5 (Vorlage Nr. 0629/2018)	Neubestellung eines Patientenfürsprechers/einer Patientenfürsprecherin für den Betreuungsbezirk 4; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 30. April 2018
---	---

Kreistagsausschuss
für Soziales und
Integration:

Änderungs- oder
Verfahrensanträge:

Anstatt „N.N. als Nachfolger/in“ nunmehr:
„Prof. Dr. Heinrich Brinkmann, Gießen, als Nachfolger“

Abstimmung mit der
Namensergänzung:

Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 6 (Vorlage Nr. 0666/2018)	Kenntnisnahme der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2017 gem. § 100 HGO in Verbindung mit § 52 Abs. 1 HKO; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 11. Juni 2018
---	---

Haupt- und
Finanzausschuss:

Änderungs- oder
Verfahrensanträge:

Lediglich Kenntnisnahme vorgesehen.

Abstimmung:

Keine Abstimmung

Zu TOP 7 (Vorlage Nr. 0680/2018)	Änderung der Qualitätsstandards für Kindertageseinrichtungen: Empfehlungen für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen des Landkreises Gießen; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 23. Juli 2018
---	---

Kreistagsausschuss
für Soziales und
Integration:

Änderungs- oder
Verfahrensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 8 (Vorlage Nr. 0531/2018)

Achte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Zentralen Leitstelle für den Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst für den Landkreis Gießen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 2. Juli 2018

Haupt- und
Finanzausschuss:

Änderungs- oder
Verfahrensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 10 (Vorlage Nr. 0727/2018)

Projektgenehmigung zum Neubau einer 2-Feld-Sporthalle an der Gesamtschule „Anne-Frank-Schule“ in Linden;
hier: Vorlage des Kreisausschusses
vom 10. August 2018

Kreistagsausschuss
für Schule, Bauen und
Sport:

Änderungs- oder
Verfahrensanträge:

Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 30. August 2018: mit folgendem Wortlaut:

Nach den Worten „*einer neuen 2-Feld-Sporthalle*“ wird eingefügt:

„inklusive einer Tribüne, die ebenfalls zu 75 % vom Landkreis Gießen und zu 25 % durch die Stadt Linden finanziert werden sollen.“

Die finanziellen Mittel sind entsprechend anzupassen.

Geschäftsordnungsantrag des Kreistagsabgeordneten Lucas Schmitz (CDU) auf Vertagung, weil bislang keine Pläne vorliegen.

Gegenrede: Kreistagsabgeordnete Anette Henkel.

Abstimmung über den
Geschäftsordnungsantrag
auf Vertagung:

Ablehnung (mehrheitlich bei 4 Ja-Stimmen, 12
Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung)

Abstimmung über den
CDU-Änderungsantrag:

Ablehnung (mehrheitlich bei 6 Ja-Stimmen, 10
Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung)

Abstimmung über den
Hauptantrag:

Zustimmung (mehrheitlich bei 10 Ja-Stimmen, 6
Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung)

Zu TOP 15 (Vorlage Nr. 0724/2018)

Interkommunale Zusammenarbeit für die
gemeinsame Aufgabenwahrnehmung nach dem
Prostituiertenschutzgesetz;
hier: Vorlage des Kreisausschusses
vom 9. August 2018

Kreistagsausschuss
für Soziales und
Integration:

Änderungs- oder
Verfahrensanträge:

Die Anlage zur Vorlage (Öffentlich-rechtliche
Vereinbarung über die Übertragung von Aufgaben nach
dem Prostituiertenschutzgesetz) wurde ausgetauscht,
nachdem sie mit der Aufsichtsbehörde redaktionell
überarbeitet worden ist.

Außerdem müssen im ersten Absatz des
Beschlussantrages vor dem letzten Wort „zu“ die Worte
„im Rahmen von interkommunaler Zusammenarbeit“
sowie ein dritter Absatz mit dem Wortlaut

*„Der Kreisausschuss wird mit dem Abschluss
dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und mit
der Beantragung von Fördermitteln nach der
Rahmenvereinbarung zur Förderung der
Interkommunalen Zusammenarbeit beim
Hessischen Ministerium des Innern und für Sport
beauftragt.“*

ergänzt werden.

Landrätin Anita Schneider erklärt diese notwendigen
Änderungserfordernisse förmlich zum Änderungsantrag
der Landrätin

Abstimmung über den
Änderungsantrag von
Landrätin Anita Schneider:

Zustimmung (einstimmig)

Abstimmung über die
geänderte Vorlage mit der
geänderten Anlage:

Zustimmung (einstimmig)

Haupt- und
Finanzausschuss:

Änderungs- oder
Verfahrensanträge:

In der Fassung des Fachausschusses.

Abstimmung über die
geänderte Vorlage mit der
geänderten Anlage:

Zustimmung (einstimmig bei 1 Stimmenthaltung)

Zu TOP 16 (Vorlage Nr. 0699/2018)

**Feststellung des Jahresabschlusses 2017 /
Entlastung der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr
2017 des Servicebetriebes Landkreis Gießen;
hier: Vorlage der Betriebskommission
vom 27. Juli 2018**

Haupt- und
Finanzausschuss:

Änderungs- oder
Verfahrensanträge:

Das Wort „*Geißen*“ muss durch das Wort „*Gießen*“ ersetzt
werden.

Abstimmung über die
geänderte Vorlage:

Zustimmung (einstimmig)

**Zu TOP 17 (Vorlage Nr. 0566/2018
neu)**

**Resolution zum geplanten Factory Outlet Center in
Pohlheim;
hier: geänderter Antrag der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen vom 9. Februar 2018**

Kreistagsausschuss
für Infrastruktur,
Umwelt und Energie
(am 22. Februar 2018):

Änderungs- oder
Verfahrensanträge:

Die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
stellt den Antrag auch für die Kreistagssitzung am 5.
März 2018 zurück.

Abstimmung:

Keine Abstimmung

Kreistagsausschuss
für Infrastruktur,
Umwelt und Energie
(am 26. April 2018):

Änderungs- oder
Verfahrensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (mehrheitlich bei 8 Ja-Stimmen, 7 Nein-
Stimmen, 1 Stimmenthaltung)

Kreistag
(am 7. Mai 2018):

Änderungs- oder
Verfahrensanträge:

Kreistagsabgeordneter Martin Hanika (CDU) stellt den
Geschäftsordnungsantrag, die Entscheidung über den
Antrag 0566/2018–neu zurück zu stellen, bis der
Bürgerentscheid in Pohlheim stattgefunden hat.

Abstimmung:

Für den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung
stimmen insgesamt 40 Kreistagsabgeordneten aus den
Fraktionen von CDU, AfD, FDP sowie 8
Kreistagsabgeordneten der FW-Fraktion, gegen den
Geschäftsordnungsantrag stimmen insgesamt 37
Kreistagsabgeordnete aus den Fraktionen von SPD,
Bündnis 90/Die Grünen, Gießener Linke sowie des
Kreistagsabgeordneten Björn Fleischer-Smajek und 1
Kreistagsabgeordneten der FW-Fraktion.

Zu TOP 18 (Vorlage Nr. 0682/2018)

Reaktivierung der Horlofftbahn im Abschnitt
Wölfersheim-Södel – Hungen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses
vom 19. Juli 2018

Kreistagsausschuss
für Infrastruktur,
Umwelt und Energie:

Änderungs- oder
Verfahrensanträge:

keine

(Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung von
Hungen vom 16. August 2018 wird vorgelegt.)

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig)

Haupt- und
Finanzausschuss:

Änderungs- oder
Verfahrensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 19 (Vorlage Nr. 0683/2018)

Reaktivierung der Lumdatalbahn im Abschnitt
Londorf – Lollar;
hier: Vorlage des Kreisausschusses
vom 19. Juli 2018

Kreistagsausschuss
für Infrastruktur,
Umwelt und Energie:

Änderungs- oder
Verfahrensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig bei 11 Ja-Stimmen und
4 Stimmenthaltungen)

Haupt- und
Finanzausschuss:

Änderungs- oder
Verfahrensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig bei 3 Stimmenthaltungen)

Zu TOP 20 (Vorlage Nr. 0690/2018)

Kommunales Investitionsprogramm II (KIP II) –
Maßnahmenliste;
hier: Vorlage des Kreisausschusses
vom 30. Juli 2018

Kreistagsausschuss
für Schule, Bauen und
Sport:

Änderungs- oder
Verfahrensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 21 (Vorlage Nr. 0734/2018)

**Einrichtung einer Wohnraumvermittlungsstelle im
Landkreis;
hier: Antrag der Fraktion Gießener Linke
vom 15. August 2018**

Kreistagsausschuss
für Soziales und
Integration:

Änderungs- oder
Verfahrensanträge:

Landrätin Anita Schneider schlägt vor, aus dem Antrag
ein Prüfantrag zu machen.

Fraktionsvorsitzender Reinhard Hamel übernimmt den
Vorschlag. Der Beschlussantrag hat daher folgenden
neuen Wortlaut:

„Der Kreistag möge beschließen:

*Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss, bis
zum Ende des Jahres in Abstimmung mit den
Städten und Gemeinden des Landkreises ein
Konzept für die Einrichtung einer kreisweiten
Wohnraumvermittlungsstelle zu prüfen.*

Abstimmung über den
geänderten Antrag:

Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 22 (Vorlage Nr. 0732/2018)

**Resolution „Straßenbeitragsfreies Hessen“
hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 17. August 2018**

Haupt- und
Finanzausschuss:

Änderungs- oder
Verfahrensanträge:

Keine, aber die Fraktion Gießener Linke kündigt für die
Kreistagssitzung einen Änderungsantrag an.

Abstimmung:

Zustimmung (mehrheitlich bei 8 ja-Stimmen, 7
Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen)

Zu TOP 23 (Vorlage Nr. 0733/2018)

**Verkleinerung des nächsten Kreistages;
hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 17. August 2018**

Haupt- und
Finanzausschuss:

Änderungs- oder
Verfahrensanträge:

keine

Abstimmung:

Ablehnung (mehrheitlich bei 2 Ja-Stimmen, 14
Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung)

**14. Sitzung des Kreistages am 10. September 2018
- Fragen zur Fragestunde -**

Frage des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel:

Vorbemerkung:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 18. Dezember 2017 beschlossen:

„Der Kreisausschuss wird beauftragt, die Einführung eines Jobtickets für alle Beschäftigten des Landkreises Gießen sowie seiner privatrechtlich organisierten Unternehmen im Laufe des Jahres 2018 zu prüfen.“

Da wir uns der Ende des Jahres nähern, fragen wir:

Gibt es schon Entscheidungen in der Angelegenheit und wenn nicht, wann ist damit zu rechnen?

Zusatzfrage:

Der Presse war zu entnehmen, dass eine Befragung der Beschäftigten des Landkreises durchgeführt wurde.

Wie waren die Ergebnisse und warum wurde das den Kreisgremien bisher nicht zur Kenntnis gegeben?

1. Frage des Kreistagsabgeordneten Tobias Breidenbach:

Vorbemerkung:

Wie u.a. aus der Gießener Allgemeinen vom 27. August 2018 zu entnehmen ist, strebt die Stadt Gießen, allen voran die Oberbürgermeisterin Dietlind Grabe-Bolz, die Kreisfreiheit an.

Welche finanziellen Auswirkungen hätte der Austritt der Stadt Gießen für den Landkreis?

2. Frage des Kreistagsabgeordneten Tobias Breidenbach:

Vorbemerkung:

Wie u.a. aus der Gießener Allgemeinen vom 27. August 2018 zu entnehmen ist, strebt die Stadt Gießen, allen voran die Oberbürgermeisterin Dietlind Grabe-Bolz, die Kreisfreiheit an.

Inwieweit ist der Landkreis Gießen in diesen Prozess bisher eingebunden worden?

1. Zusatzfrage:

Sofern dies bisher nicht erfolgt ist, soll dies zeitnah geschehen?

2. Zusatzfrage:

Welche Sicht vertritt der Kreisausschuss zu diesem Vorhaben?

Landkreis Gießen Der Kreisausschuss		Gießen, 07.09.2018	
Dezernat I Die Landrätin	Name:	Anita Schneider	
	Telefon:	06 41 - 93 90 1737	
	Fax:	06 41 - 93 90 16 00	
	E-Mail:	anita.schneider@lkgi.de	
	Gebäude: F	Raum:	F112 a

Stabsstelle 91

im Hause

**Kreistagssitzung am 10. September 2018;
Frage des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel zur Einführung des
Jobtickets**

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Funck,
sehr geehrte Damen und Herren,

die vorliegenden Fragen des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel zur Einführung
des Jobtickets beantworte ich wie folgt:

Vorbemerkung:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 18. Dezember 2017 beschlossen:

*„Der Kreisausschuss wird beauftragt, die Einführung eines Jobtickets für alle
Beschäftigten des Landkreises Gießen sowie seiner privatrechtlich
organisierten Unternehmen im Laufe des Jahres 2018 zu prüfen.“*

Da wir uns der Ende des Jahres nähern, fragen wir:

***Gibt es schon Entscheidungen in der Angelegenheit und wenn nicht, wann ist
damit zu rechnen?***

Zusatzfrage:

*Der Presse war zu entnehmen, dass eine Befragung der Beschäftigten des
Landkreises durchgeführt wurde.*

***Wie waren die Ergebnisse und warum wurde das den Kreisgremien bisher nicht
zur Kenntnis gegeben?***

Zum Prüfauftrag des Kreistages vom 18.12.2017 zur Einführung eines Job-Tickets gebe ich Ihnen folgende Informationen zum derzeitigen Sachstand:

Im Rahmen der Umsetzung des Kreistagsbeschlusses fand am 15. März 2018 eine Erstinformation durch den Rhein-Main-Verkehrsverbund statt. In diesem Gespräch wurden zunächst die Rahmenbedingungen für die Einführung eines Jobtickets dargelegt:

- Beim Job-Ticket handelt es sich um eine Fahrkarte, die speziell für den Weg zur Arbeit ausgestellt wird. Persönlich für jeden Mitarbeiter und zugeschnitten auf den jeweiligen Arbeitsweg.
- Das Job-Ticket gilt innerhalb des eingetragenen Gültigkeitsgebietes für alle Verkehrsmittelarten für 365 Tage im Jahr.
- Eine Mitnahmeregelung für Familie und Freunde kann vereinbart werden. Danach dürfen die Mitarbeiter abends am 19.00 Uhr und an Wochenenden ganztags einen Erwachsenen und beliebig viele Kinder im Alter von 6 - 14 Jahren mitnehmen.
- Darüber hinaus kann das Job-Ticket auch für das gesamte RMV-Gebiet für den Mitarbeiter einschließlich der Mitnahmeregelung eingeführt werden.

Um das Interesse an einem Job-Ticket zu ermitteln wurde mit Beteiligung des Gesamtpersonalrates vereinbart, zur Erstellung eines Angebotes das aktuelle Verkehrsverhalten der Beschäftigten abzufragen.

Die Umfrage erfolgte bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landkreises Gießen und seines Eigenbetriebes (aktuell: 957 Beschäftigte) sowie in eigener Zuständigkeit bei dem Jobcenter Gießen (270 Beschäftigte).

Beim Landkreis Gießen haben sich 539 Personen und beim Jobcenter 140 an der Umfrage beteiligt.

Die Auswertung der Mobilitätsfragebögen der Beschäftigten des Landkreises einschließlich des Eigenbetriebes erbrachte folgendes Ergebnis:

Von den 539 Personen, die sich an der Umfrage beteiligt haben, wurden 31 regelmäßige Nutzer des ÖPNV ausgemacht. Dies entspricht einer Quote von 5,8 %.

Aufgrund dieser Auswertung unterbreitete der RMV am 6. Juli 2018 folgendes Angebot:

Job-Ticket (Wohnort-Arbeitsplatz) ohne Mitnahmeregelung	Job-Ticket (Wohnort-Arbeitsplatz) mit Mitnahmeregelung	Job-Ticket mit Mitnahmeregelung für RMV-Gebiet
7,23 € brutto/Monat	7,81 € brutto/Monat	8,16 € brutto/Monat
83.000 €/Jahr	90.000 €/Jahr	94.000 €/Jahr

Die Preise gelten unter der Maßgabe, dass für alle Mitarbeiter/innen ein RMV-Ticket gezahlt wird.

Es ist nunmehr vorgesehen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Angabe der vorstehenden Preise für das Job-Ticket mit Mitnahmeregelung für das RMV-Gebiet erneut nach ihrem Interesse zu befragen.

Erst danach können weitere Entscheidungen getroffen werden.

Für das Jobcenter, das als eigenständiges Unternehmen zu bewerten ist, ergibt sich folgender Sachstand:

Das Jobticket soll den Beschäftigten mit Mitnahmeregelung für das gesamte RMV-Gebiet zu einem Preis von 20 €/Monate ab dem Jahre 2019 angeboten werden. Voraussetzung hierfür ist, dass das Ticket von mindestens 140 Beschäftigten verbindlich bestellt wird.



Anita Schneider
Landrätin

Landkreis Gießen Der Kreisausschuss		Gießen, 05.09.2018	
Dezernat I Die Landrätin	Name:	Anita Schneider	
	Telefon:	06 41 - 93 90 1737	
	Fax:	06 41 - 93 90 16 00	
	E-Mail:	anita.schneider@lkgi.de	
	Gebäude: F	Raum:	F112 a

Stabsstelle 91

im Hause

**Kreistagssitzung am 10. September 2018;
Frage des Kreistagsabgeordneten Tobias Breidenbach zur Kreisfreiheit der
Stadt Gießen**

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Funck,
sehr geehrte Damen und Herren,

die vorliegenden Fragen des Kreistagsabgeordneten Tobias Breidenbach zur
Kreisfreiheit der Stadt Gießen beantworte ich wie folgt:

Vorbemerkung:

*Wie u.a. aus der Gießener Allgemeinen am 27.08.2018 zu entnehmen ist, strebt die
Stadt Gießen, allen voran die Oberbürgermeisterin Dietlind Grabe-Bolz, die
Kreisfreiheit an.*

Frage 1:

In wieweit ist der Landkreis Gießen in diesen Prozess bisher eingebunden worden?

Es gibt bisher keine formelle Einbindung des Landkreis Gießen in den Prozess.
Selbstverständlich haben wir die öffentliche Berichterstattung zu dem Thema zur
Kenntnis genommen. Außerdem hat mich der Vorsitzende der SPD-Fraktion im
Gießener Stadtparlament darüber informiert, dass die SPD-Fraktion beabsichtigt,
hierzu einen Berichts Antrag zu stellen.

1. Zusatzfrage:

Sofern dies bisher nicht erfolgt ist, soll dies zeitnah geschehen?

Im Gegensatz zu Hanau gibt es in Gießen noch keinen Beschluss der städtischen Gremien. Ich gehe davon aus, dass wir auch formell von der Stadt in Kenntnis gesetzt werden, sobald es konkrete Beschlüsse oder Beschlussvorlagen gibt.

2. Zusatzfrage:

Welche Sicht vertritt der Kreisausschuss zu diesem Vorhaben?

Da wir mit der Angelegenheit noch nicht befasst sind, gibt es dazu auch kein im Kreisausschuss abgestimmtes Meinungsbild. Bei einer Meinungsbildung wären sorgfältig alle Folgen zu bewerten.

Frage 2:

Welche finanziellen Auswirkungen hätte der Austritt der Stadt Gießen für den Landkreis?

Eine seriöse Aussage zu den finanziellen Auswirkungen auf Stadt und Landkreis Gießen ist zur Zeit nicht möglich, weil sich das gesamte System des horizontalen Lasten- und Finanzausgleiches in Hessen grundlegend verändern würde.

Es geht nicht nur um den Wegfall der Kreisumlage und eine Umverteilung der Finanzmittel, was schon kompliziert genug ist, sondern auch um eine völlige Neuordnung des Lastenausgleichssystems durch die Verlagerung von Zuständigkeiten für die Aufgaben (wie z. Bsp.: SGB II, SGB XII, Asyl, Gesundheits- und Veterinärwesen) und der damit verbundenen Belastungen einschließlich Personal- und Verwaltungsaufwand. Sowie auch um das Thema Schulden (z. Bsp. „Hessenkasse“), die durch die Wahrnehmung dieser Aufgaben mit entstanden sind.

Deshalb wäre es sicherlich empfehlenswert, wenn man diese Diskussion ernsthaft weiterbetreiben möchte, die Kreisfreiheit der Stadt Gießen bei der nun anstehenden Evaluierung des Kommunalen Finanzausgleichs durch das Hessische Finanzministerium als Sonderfrage untersuchen zu lassen.


Anita Schneider
Landrätin



Der Kreisausschuss



**Qualitätsstandards und Empfehlungen
für die Bildung, Erziehung und Betreuung
von Kindern in Kindertageseinrichtungen
des Landkreises Gießen**

Inhalt

Vorwort	3
Präambel	4
1. Orientierungsqualität	6
1.1 Leitbild	6
2. Strukturqualität	7
2.1 Räume und Ausstattung	7
2.2 Betreuungsschlüssel, Gruppengröße und -zusammensetzung	10
2.3 Qualifikation und spezifische Fähigkeiten des pädagogischen Personals	12
2.4 Gesundheitsschutz	13
2.5 Kooperation und Vernetzung	14
2.6 Waldkindergärten	14
3. Prozessqualität	16
3.1 Konzeptionsentwicklung	16
3.2 Erziehungspartnerschaft mit Eltern	18
3.3 Dokumentation	19
4. Ergebnisqualität	20

Herausgeber:

Landkreis Gießen | Fachdienst 53 / Kinder- und Jugendhilfe

Fachberatung für Kindertagesbetreuung

Riversplatz 1-9 | 35394 Gießen

Stand: Juni 2018

Vorwort

Seit 2009 kann im Landkreis Gießen, in Kooperation mit den Kommunen und freien Trägern ein konsequenter Ausbau der Kindertagesbetreuung verzeichnet werden. Umso mehr gilt es, nicht nur die Quantität, sondern auch die Qualität der Kindertagesbetreuung zu gewährleisten. Mit dem Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) - dem Hessischen Kinderförderungsgesetz (HessKiföG) - wurden die Mindestvoraussetzungen für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung in veränderter Form aufgenommen und den Trägern mit der Erteilung einer Rahmenbetriebslaubnis mehr Gestaltungsmöglichkeiten bei der Organisation des Kita-Alltags eingeräumt.

Die damit verbundene Festlegung eines quantitativen Rahmens für den Betrieb setzt eine Vereinbarung zwischen Träger und Jugendamt voraus und legt nur noch die Aufnahmekapazität und das Aufnahmealter fest: Dem Landkreis Gießen als öffentlichem Jugendhilfeträger obliegt demzufolge in erhöhtem Maße die Prüfpflicht zur Erteilung und Einhaltung gesetzlicher Vorgaben. Die Inhalte sind mit Vorgaben des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration zum Betriebslaubnisverfahren abgestimmt.

Aufgrund der unterschiedlichen Quantitäts- und Qualitätsentwicklungen in den Kindertageseinrichtungen seit Ausbau für Kinder unter drei Jahren haben wir nun die in 2014 erarbeiteten Standards als Orientierungsrahmen für den Landkreis Gießen fortgeschrieben. Somit bieten diese erweiterten Empfehlungen Trägern von Kindertageseinrichtungen notwendige Eckpfeiler zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Sinne einer verantwortungsvollen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern. Neu aufgenommen wurden Rahmenbedingungen für Waldkindergärten, um der verstärkten Nachfrage Rechnung zu tragen.

Hans-Peter Stock, Jugend- und Sozialdezernent

Präambel

Der Anspruch auf frühkindliche Förderung in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege für Kinder vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr ist seit 01.08.2013 im SGB VIII festgeschrieben. Kinder ab dem 3. Lebensjahr haben, wie auch bisher, einen Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung. Der öffentliche Jugendhilfeträger trägt die Gesamtverantwortung für Bereitstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Platzangebots. Dies gelingt nur unter der Mitverantwortung der Kreisgemeinden. Gerade in Anbetracht des starken quantitativen Ausbaus von Plätzen für Kinder unter drei Jahren ist es wichtig, die Qualität der Kleinkinderbetreuung mit Blick auf alle Alters- und Entwicklungsstufen kritisch zu reflektieren und gemäß dem Anspruch auf Förderung weiter auszubauen.

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) legt die Rahmenbedingungen für die Erlaubnis zum Betrieb einer Kindertageseinrichtung fest.

In § 25a heißt es hierzu:

„Für die Erlaubnis und den Betrieb einer Tageseinrichtung muss zur Sicherung des Kindeswohls nach § 45 Abs. 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch die Betreuung durch Fachkräfte nach § 25b erfolgen, mindestens der personelle Bedarf nach § 25c gedeckt sein und den Anforderungen nach § 25d an Größe und Zusammensetzung der Gruppe entsprochen werden. Für die Ausgestaltung und Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags nach § 26 ist der Träger der Tageseinrichtung selbst verantwortlich, dies gilt insbesondere auch für das Vorhalten zusätzlicher Zeiten für die mittelbare pädagogische Arbeit und Leitungstätigkeiten.“

§ 26 HKJGB regelt die Aufgaben für den Betrieb:

„ (1) Die Tageseinrichtung hat einen eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Sie ergänzt und unterstützt die Erziehung des Kindes in der Familie und soll die Gesamtentwicklung des Kindes durch allgemeine und gezielte Bildungs- und Erziehungsangebote fördern. Ihre Aufgabe ist es insbesondere, durch differenzierte Bildungs- und Erziehungsarbeit die geistige, seelische und körperliche Entwicklung des Kindes anzuregen, seine Gemeinschaftsfähigkeit zu fördern und allen Kindern gleiche Entwicklungschancen zu geben. Zur Erfüllung dieser Aufgabe und zur Sicherung eines kontinuierlichen Bildungs- und Erziehungsprozesses sollen die pädagogischen Fachkräfte mit den Erziehungsberechtigten und den anderen an der

Bildung und Erziehung beteiligten Institutionen und Tagespflegepersonen partnerschaftlich bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zusammenarbeiten.“

Der Landkreis Gießen möchte mit diesem überarbeiteten Orientierungs- und Beratungsleitfaden weitere Prozesse vor Ort unterstützen, die die Qualität in der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen verbessern bzw. sichern. Er dient als Grundlage für die Beratung zur Planung und Betriebsführung von erlaubnispflichtigen Einrichtungen nach § 16 HKJGB und ist als Empfehlung für Träger zur Erfüllung ihrer Aufgabe zu verstehen

Zielsetzung

Die Maßnahmen und Aktivitäten der Einrichtung zielen darauf ab, den gesetzlichen Auftrag nach § 22 SGB VIII zu erfüllen, d.h.

- die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern,
- die Erziehung und Bildung in der Familie zu unterstützen und zu ergänzen,
- den Eltern dabei zu helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

Die Definition von Qualität in der Kleinkindbetreuung erfolgt aus der Perspektive des Kindes.

Das umfassende körperliche, psychische und soziale Wohlbefinden des Kindes ist das Ziel der pädagogischen Arbeit, sodass Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung in der Kleinkindbetreuung angestrebt werden müssen.

Das pädagogische Handeln orientiert sich am Kind - insbesondere an

- seinem Alter und Entwicklungsstand,
- seinen sprachlichen und individuellen Fähigkeiten,
- seiner Lebenssituation und Herkunft,
- seinen Bedürfnissen und Interessen,
- seinen besonderen Bedürfnissen in Hinblick auf Eingliederungsbedarf.

Strukturelle Rahmenbedingungen sind so zu gestalten, dass am Kind orientiertes pädagogisches Handeln unterstützt wird. *Das pädagogische Handeln bezieht sich im Sinne von Inklusion auf alle Kinder, unabhängig von Herkunft, Lebenssituation oder Behinderung.*

1 Orientierungsqualität

1.1 Leitbild

- 1.1.1 Der Träger verfügt über ein Leitbild für alle in seiner Trägerschaft befindlichen Einrichtungen, das sich am jeweiligen Sozialraum und der Lebenssituation der Kinder und deren Familien vor Ort orientiert. Dieses Leitbild beschreibt eine Ausrichtung hin zur Inklusion und stellt die Grundlage dar, auf der das jeweilige Team eine Einrichtungskonzeption mit individuellem Profil entwickelt.
- 1.1.2 Im Sinne des hessischen Bildungs- und Erziehungsplans und der UN Behindertenrechtskonvention hat jedes Kind das Recht auf eine Betreuung in seiner wohnortnahen Kindertagesstätte. Im Team der Kindertageseinrichtung setzt sich jede einzelne Fachkraft mit ihrer Haltung zur inklusiven Betreuung von Kindern unterschiedlicher Altersgruppen, sowie besonderen Bedürfnissen auseinander, und reflektiert ihre persönliche Haltung im Sinne eines respektvollen Umgangs, Offenheit und Sensibilität gegenüber unterschiedlichen Lebenssituationen von Familien. (Interkulturelle Kompetenz)
- 1.1.3 Das Team der Einrichtung berücksichtigt bei der (Weiter-) Entwicklung der Einrichtungskonzeption die folgenden Aspekte:
- Das Bild vom Kind¹ (wie werden Bildungs- und Erziehungsprozesse gestaltet)
 - Entwicklung eines Eingewöhnungskonzeptes (mit Aspekten der Bindungsforschung und -theorie).
 - Orientierung an dem gesamten Altersspektrum von 0 - Schuleintritt und Bedingungen einer gelungenen Altersmischung.
 - Gemeinsame Erziehungsverantwortung von Kindertageseinrichtung und Personensorgeberechtigten, die für beide Seiten verbindlich geregelt ist.
 - Kontinuierliche Entwicklungsbegleitung in Kooperation mit den Personensorgeberechtigten, die einem vorurteilsfreien Bedarf gerecht wird und Chancengleichheit fördert.

¹ Siehe Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan

- Bereitstellung eines Raumangebots, das sich an den individuellen Bedürfnissen der Kinder orientiert und deren Interessen berücksichtigt (Partizipation).
- Umsetzung der Beteiligung von Kindern und Eltern bzw. Personensorgeberechtigten im Alltag gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII.
- Entwicklung eines geeigneten Verfahrens der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII.
- Festlegung von Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung gemäß § 45 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII.

1.1.4 Der Träger bietet den Fachkräften ausreichend Möglichkeit für Einzel- und Teamfortbildung um unter anderem ein Rollenverständnis als Sekundärbindungsperson zu entwickeln und die Entstehung konkurrierender Bindungen zu vermeiden. Diese Fähigkeit zur Empathie und Sensibilität für die individuelle Bindungsgestaltung des Kindes einerseits und die Fähigkeit zur "professionellen Distanzierung" andererseits, stellen eine besondere Herausforderung dar. Die pädagogischen Fachkräfte sollen fähig sein im Sinne von Inklusion zu handeln sowie Kindern und ihre Familien gleichermaßen wertschätzend zu begegnen. Dieser anspruchsvolle Auftrag sollte z.B. in regelmäßigen Teamsupervisionen reflektiert werden.

2 Strukturqualität

2.1 Räume und Ausstattung

Die Räume der Kindertageseinrichtung sind so gestaltet, dass sie den kindlichen Bedürfnissen nach Selbsttätigkeit und Geborgenheit sowie Nahrung, Ruhe und Bewegung gerecht werden, und die Kinder in ihrer Entwicklung unterstützen. Das Raumangebot orientiert sich an den Interessen der Kinder und fördert sie in ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit. Die Fachberatung kann in den Raumgestaltungsprozess begleitend einbezogen werden.

Im HessKiföG § 25d Abs. (2) heißt es hierzu:

„Die Größe und Zusammensetzung der Gruppen im Einzelfall soll sich an der räumlichen und sachlichen Ausstattung der Einrichtung sowie an dem Alter und dem Entwicklungsstand der Kinder orientieren und insbesondere dem besonderen Bedürfnis von Kindern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr nach Bindung, Ruhe und Geborgenheit Rechnung tragen.“

2.1.1 Bei Neu- oder Umbau wird das Know-how von Fachkräften und Fachberatung genutzt, indem sie bei der architektonischen Planung einbezogen werden.

Bei einem Neubau sollten die folgenden Punkte in jedem Fall, bei einem Umbau soweit wie möglich, berücksichtigt werden:

2.1.2 Das **Raumkonzept** ist so zu gestalten, dass Rückzugsorte und Bewegungsflächen gleichermaßen vorhanden sind.

2.1.3 Pro Gruppeneinheit sollte neben einem Hauptraum ein **Differenzierungsraum** zur Verfügung stehen, mindestens jedoch ein Nebenraum für je zwei Gruppen.

2.1.4 Zu jeder Gruppeneinheit sollte ein eigener Sanitärbereich mit 2-3 Toiletten (je nach Altersstruktur) und Waschbecken gehören, mindestens jedoch ein Sanitärbereich für je zwei Gruppen. Hier ist auf das unterschiedliche Aufnahmealter (Körpergröße) und Nutzbarkeit der Ausstattung zu achten.

2.1.5 Ein geschützter Bereich zum **Wickeln** ist im Raumkonzept enthalten (siehe Merkblatt der Hessischen Unfallkassen). Für Kinder unter 2 Jahren sind (Kleinst-)Toiletten vorhanden. Orte für Körperhygiene und -pflege sind so gestaltet, dass eine beziehungsvolle Pflege unter Berücksichtigung der Intimsphären (Sichtschutz) möglich ist.

2.1.6 Insgesamt steht ausreichend Platz für die unterschiedlichen Aktivitäten der Kinder zur Verfügung. Als Anhaltspunkt für den gesamten Flächenbedarf sollte mit 80 qm pro Gruppe kalkuliert werden. Diese Empfehlung erfolgt auch vor dem Hintergrund, dass eine zu knappe Raumbemessung eine nachgewiesene Einflussgröße für das Infektionsrisiko darstellt und das Auftreten aggressiver Verhaltensweisen wahrscheinlicher macht.

2.1.7 Der **Essbereich** ist als separater Raum oder geschützter Bereich altersangemessen ausgestattet und hat keinen provisorischen Charakter.

2.1.8 Für u3 Kinder steht ein separater **Schlafraum** während des gesamten Tagesablaufs zur Verfügung in dem für jedes Kind ein eigener Schlafplatz mit individuellem Bettzeug bereit steht. Für ältere Kinder steht je nach Rahmenkapazität der Einrichtung mindestens ein weiterer Raum zum Schlafen zur Verfügung, der außerhalb der Schlafenszeiten z.B. als Ruhe- und Rückzugsraum genutzt werden kann. Der Schlafbereich ist Bestandteil des pädagogischen Konzeptes.

- 2.1.9 In jeder Einrichtung sollte ein ausreichend großer **Mehrzweckraum** vorhanden sein, um ganztägig gruppenübergreifende Bewegungs- aber auch Therapieangebote zu ermöglichen. Er dient ebenso als Versammlungsraum, der möglichst mit Stühlen für Erwachsene ausgestattet werden kann, die in einem angrenzenden Materialraum aufbewahrt werden.
- 2.1.10 Ebenso ist neben dem **Büro** ein entsprechend der Anzahl des Personals ausreichender **Personal-, Besprechungs- und Pausenraum** notwendig.
- 2.1.11 Spielmaterial und Gebrauchsgegenstände müssen den Bedürfnissen der unterschiedlichen Alters- und Entwicklungsstufen entsprechen. Besonderes Augenmerk bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren ist auf die toxikologische Unbedenklichkeit, Allergenarmut und die hygienische Reinigungsmöglichkeit derjenigen Gegenstände und Materialien zu richten, mit denen die Kinder direkt in Kontakt kommen, sowie auf das Material, das von Kleinkindern verschluckt werden kann. Spitze Scheren und Ähnliches müssen außer Reichweite aufbewahrt werden. Entsprechende **Material- und Lagerräume** müssen vorhanden sein.
- 2.1.12 Das **Außengelände** ist den Bedürfnissen von Kindern unterschiedlichen Alters anzupassen, **es sollten circa 15-20m² Fläche pro Kind zur Verfügung stehen**. Es kann erforderlich sein, einen separaten Teilbereich für die Kleinkinder auszuweisen (z.B. schiefe Ebene, Bewegungsanreize etc.). Es muss spezifischen Unfallrisiken vorgebeugt werden. So dürfen sich dort z.B. keine Giftpflanzen befinden, keine zugänglichen Wasserreservoirs wie Gartenteiche, offene Kübel und Tonnen oder spitze und scharfe Gegenstände an Gebäuden und Zäunen.
- 2.1.13 Für Kinderwagen, Bollerwagen, Kinderfahrzeuge etc. sollte ein überdachter Abstellbereich vorhanden sein.
- 2.1.14 Ein **barrierefreier Zugang** zu allen Spiel- und Sanitärbereichen ist zu gewährleisten.
- 2.1.15 Auf geeignete Bodenbeläge, die sowohl den hygienischen Anforderungen als auch den kindlichen Wärmebedürfnissen entsprechen und die motorische Entwicklung der Kinder fördern, ist zu achten.

Die bei der Planung zu beteiligenden Stellen sind Fachberatung bzw. -aufsicht, Brandschutz, Gesundheitsamt, Lebensmittelüberwachung bzw. Veterinärbehörde, TÜV, Bauaufsicht, und Unfallversicherer.

2.2 Betreuungsschlüssel, Gruppengröße und -zusammensetzung

Mit Inkrafttreten des Hessischen Kinderförderungsgesetzes (HessKiföG) zum 01. Januar 2014 ist die personelle Besetzung je nach der Anzahl der vertraglich aufgenommenen Kinder der unterschiedlichen Altersstufen zu ermitteln. Vor diesem Hintergrund werden folgende Empfehlungen gegeben:

- 2.2.1 Zusätzlich zu den gesetzlichen Mindestanforderungen sollten in den pädagogischen Kernzeiten kontinuierliche Zusatzkräfte zur Entlastung der Fachkräfte eingeplant werden (auch Praktikanten, Hauswirtschaftskräfte etc.). Dies ist bedeutend, um pädagogisch wertvolle Arbeit zu leisten und im Falle eines Notfalls die notwendigen Hilfemaßnahmen einzuleiten.
- 2.2.2 In der Personalplanung sind für die **mittelbare pädagogische Arbeit**, wie z.B. Dienstbesprechungen, Absprachen mit Kooperationspartnern und Elterngespräche u.v.m. Kapazitäten vorzusehen.
- 2.2.3 Es sind individuelle Regelungen für Personalausfall, Resturlaub, Bildungsurlaub zu treffen.
- 2.2.4 Längerfristige Personalausfälle müssen vertreten werden. Zur Vertretung sollten möglichst nur Kräfte herangezogen werden, die den Kindern bekannt sind. Um dies zu sichern, werden bei Qualifizierungen das gesamte Team einbezogen und Kindertagespflegepersonen oder andere Vertretungskräfte zuvor mit den Kindern vertraut gemacht. Für unvorhersehbare Personalausfälle sind entsprechende **Notfallpläne** zu erarbeiten.
- 2.2.5 Die **Freistellung der Leitung** sollte von dem Betreuungsangebot, dem Alter der Kinder, der Anzahl der Plätze und dem Umfang der ihr aufgetragenen vielfältigen Aufgaben abhängig sein. Über Stellenbeschreibungen ist der Umfang der zu tätigen Aufgaben festzulegen und die erforderlichen Fachkraftstunden für die Freistellung zu ermitteln. Entsprechende Anregungen können bei der Fachberatung des Landkreises angefragt werden. Grundsätzlich wird empfohlen bei Einrichtungen mit einer Rahmenkapazität von mehr als 50 Plätzen die Kita-Leitung für die Konzeptions- und Teamentwicklung, Personalführungsaufgaben, Dienstbesprechungen, etc. sowie Verwaltungsaufgaben und die Organisation des laufenden Betriebs von der Gruppenarbeit freizustellen.

Regelungen für Stellvertretende Leitungen sind in der Entgeltordnung für den Sozial- und Erziehungsdienst festgelegt. Wir empfehlen eine ständig bestellte Vertreterin ebenfalls für Einrichtung mit einer Rahmenkapazität von mehr als 50 Plätzen.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Bertelsmann-Studie „Kita-Leitungen fehlt Zeit für Führungsaufgaben - Qualität leidet“ vom 06.03.2017. Hieraus sind Berechnungsbeispiele für die Ermittlung eines Personalschlüssels für Kita-Leitungen. Zu finden unter:

<https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2017/maerz/kita-leitungen-fehlt-zeit-fuer-fuehrungsaufgaben-qualitaet-leidet/>

- 2.2.6 Die **Rahmenkapazität** der Einrichtung wird je nach dem Alter der aufzunehmenden Kinder und/ oder der räumlichen und sachlichen Ausstattung der Einrichtung, entsprechend den besonderen Bedürfnissen der Kinder festgelegt. Die maximale Platzbelegung, unter Berücksichtigung der räumlichen und konzeptionellen Begebenheiten, ist bei Besonderheiten mit der Fachberatung abzustimmen.
- 2.2.7 Die **Gruppenzusammensetzung** in altersübergreifenden Gruppen sollte gewährleisten, dass Kindern unterschiedlichen Alters mindestens 3 bis 5 gleichaltrige Kinder als Spielpartner zur Verfügung stehen.
- 2.2.8 Die **Eingewöhnungsphase** von 2 - 4 Wochen zählt bereits als "Belegung". Eine Fehlbelegung, die sich aus der sequenziellen Eingewöhnung von Kindern ergibt, darf nicht zu Personalreduktion führen.
- 2.2.9 Die Anwesenheit derjenigen Betreuungspersonen, die in der Einrichtung als individuelle Bezugspersonen/ Entwicklungsbegleiter/innen benannt werden, ist in der Eingewöhnungszeit so weit als möglich über die Personalplanung sicherzustellen.
- 2.2.10 Bei ganztägiger Öffnungszeit sollte auf möglichst wenige Wechsel der Bezugspersonen geachtet werden. Zur Sicherung von Kontinuität in der Betreuung sollten Kinder im Alter von 0 - 3 Jahren auch am Nachmittag in den ihnen vertrauten Räumen betreut werden.
- 2.2.11 Zur Unterstützung der gemeinsamen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit und ohne (drohender) Behinderung ist analog der „Rahmenvereinbarung Integrationsplatz“ zu verfahren und entsprechend der bewilligten Maßnahmepauschale Personal einzusetzen. Für jede Integrationsmaßnahme sollte eine Fachkraft mit unbefristetem

Arbeitsvertrag verantwortlich sein. Zusätzliche Fachkraftstunden werden in der Regel nur für die Dauer der Maßnahme zur Verfügung gestellt.

Die Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung finden Sie auf der Homepage des Landkreises Gießen unter: <https://www.lkgi.de/jugend-und-schule/tagesbetreuung-fuer-kinder/eingliederungshilfe-fuer-behinderte-kinder> unter Formulare und Downloads.

2.3. Qualifikation und spezifische Fähigkeiten des pädagogischen Personals

2.3.1. Unter dreijährige Kinder verfügen über keine bzw. noch deutlich eingeschränkte Möglichkeiten, Bedürfnisse oder körperliche und emotionale Belastungen verbal zu kommunizieren. Die Fachkräfte müssen daher besonders geschult werden, nonverbales Ausdrucksverhalten in dieser Altersgruppe zu erkennen und die richtigen Konsequenzen abzuleiten. Dies gilt auch für Hinweise auf Vernachlässigung oder Misshandlung.

Das Team evaluiert seine Arbeitsweise kontinuierlich und überprüft die altersspezifischen Angebote bezüglich einer zielführenden Entwicklungsbegleitung. Die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen und Arbeitskreisen ist sicherzustellen.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern erfordert hier eine besondere Intensität.

2.3.2. Um den Anforderungen der unterschiedlichen Altersgruppen, der Heterogenität und dem ständigen Wechsel der Kinder und ihren Familien gerecht werden zu können, sind Veränderungen im pädagogischen Konzept zu beachten. Zur Unterstützung der pädagogischen Arbeit wird eine regelmäßige Teamsupervision empfohlen.

2.3.3. Im Hinblick auf Integration/ Inklusion von Kindern mit besonderen Bedürfnissen, sind

- pädagogische Fachkräfte sensibilisiert für frühkindliche Regulations-, Entwicklungs-, Verhaltensstörungen oder Behinderungen,
- beim Verdacht auf entsprechende Störungen zu einer Diagnostik (entwicklungsneurologisch, entwicklungspsychologisch und heilpädagogisch) im Zusammenwirken mit der Fachberatung individuell angemessene, nicht überfordernde differenzierte Rahmenbedingungen und Angebote zu organisieren.
- Die Fachkräfte erstellen für die individuelle Entwicklung und Förderung des Kindes nach der Vorlage des Landkreises Gießen einen Hilfe- und Förderplan, in dem

mithilfe von festgeschriebenen Zielen und Maßnahmen auf o.g. Störungen reagiert wird, damit diese abgebaut werden können.

2.3.4. Pädagogische Fachkräfte und Träger von Kindertageseinrichtungen wurden im Rahmen des Regionalen Frühwarnsystems zum Kinderschutz gemäß § 8a SGB VIII qualifiziert. Der Träger stellt bei Personalwechsel die sachgerechte Unterrichtung der Leitung sowie weiterer Fachkräfte über die sich aus § 8a SGB VIII ergebenden Verpflichtungen bei der Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung sicher.

2.4 Gesundheitsschutz

Sicherheits- und Schutzkonzepte sollten in Einklang mit inhaltlich-pädagogischen Qualitätsaspekten stehen.

2.4.1. Die Fachkräfte arbeiten vertrauensvoll und kooperativ mit Aufsichts- und Beratungsinstitutionen zusammen und ziehen Expertenwissen heran, wo es erforderlich ist (siehe „Vereinbarung gem. § 8a Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) zur Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung“).

2.4.2. Bei den Fachkräften müssen Kenntnisse in Erster Hilfe, die für die Altersgruppe der betreuten Kinder spezifisch sind, vorhanden sein und stetig aktualisiert werden. Spezielle Unfallverhütungsvorschriften (Gemeindeunfallversicherungsträger) müssen bekannt, das Notfallmanagement muss gut vorbereitet und eingeübt sein (Telefonliste der Rettungsdienste und regionalen kinderärztlichen Notfallversorgung ist auf dem aktuellen Stand und an exponierter, bekannter Stelle verfügbar, auch Telefonnummern und Hotlines der Giftnotrufzentralen und entsprechender Experten liegen vor).

2.4.3. Impfbescheinigungen laut Kindergesundheitsschutzgesetz sind von den Personensorgeberechtigten vor Aufnahme des Kindes vorzulegen und von der Kindertageseinrichtung einzufordern.

2.4.4. Die Fachkräfte informieren sich im Aufnahmegespräch bei den Eltern über individuelle Besonderheiten des Kindes, die mit dem Gesundheitsschutz in Zusammenhang stehen.

2.4.5. Wir verweisen auf die Empfehlungen zu den Hygieneplänen des Fachdienstes Gesundheit in der Kreisverwaltung.

2.4.6. Im Hinblick auf die Nahrungsaufnahme bei Kindern unter drei Jahren sind folgende Qualitätsaspekte zu beachten:

- Die Zusammensetzung der Säuglingsnahrung sowie der in der Tageseinrichtung angebotenen Mahlzeiten sollte sich nach den Empfehlungen des Deutschen Forschungsinstituts für Kinderernährung in Dortmund ausrichten und eine "optimierte Mischkost" darstellen.
- Auf eine kindgerechte Gestaltung der Mahlzeiten ist zu achten.
- Die besonderen Bedürfnisse stillender Mütter im Hinblick auf Flexibilität der Stillzeitpunkte und der Raumgestaltung sind zu berücksichtigen.

2.4.7. Im Sinne von Inklusion ist bei Essensangeboten, insbesondere bei der Mittagsversorgung, den gesundheitlichen und kulturellen Besonderheiten der Kinder Sorge zu tragen.

2.5 Kooperation und Vernetzung

2.5.1. Die Einrichtung arbeitet bewusst im Gemeinwesen Bezug, d.h. sie kennt und nutzt Strukturen, Institutionen und Ressourcen im Umfeld. Sie werden in die pädagogische Arbeit einbezogen. Die Einrichtung arbeitet mit Jugend-, Sozial- und Gesundheitsämtern, mit niedergelassenen Kinder- und Jugendärzten, Sozialpädiatrischen Zentren und Frühförderstellen, Kinder- und Jugendpsychiatern, psychologischen Beratungsstellen, Therapeuten, Familienbildungsstätten und Kindertagespflege etc. zusammen.

2.5.2. Die Betreuung insbesondere von Kindern unter drei Jahren bietet die Chance, Familien frühzeitig zu erreichen und bei Bedarf zu unterstützen. Das Angebotsspektrum der Einrichtung sollte daher mittelfristig in Kooperation mit Institutionen im Sozialraum weiterentwickelt werden, im Hinblick auf präventive Maßnahmen, wie offene Sprechstunde oder Angebote der Elternbildung, die die Eltern-Kind-Bindung und Erziehungskompetenzen fördern.

2.5.3. Die Einrichtung bringt sich in bestehende Netzwerke für die psychosoziale Versorgung, kommunale Runde Tische u. ä. ein bzw. macht bei Ermangelung solcher Strukturen auf einen Bedarf aufmerksam.

2.5.4. Familienunterstützende Angebote im Sozialraum sind allen pädagogischen Fachkräften bekannt, so dass Eltern darauf hingewiesen werden oder ggf. dahin vermittelt werden können.

2.6. Rahmenbedingungen und Voraussetzung zur Betriebsführung von Waldkindergärten

Unter Berücksichtigung der klimatischen Bedingungen und der Besonderheit des Betreuungsraums sind folgende Standards zu erfüllen:

2.6.1 Ein geeignetes, fest umgrenztes Waldgebiet mit Nutzungsberechtigung durch Waldeigentümer und zuständiger Forstbehörde (Gestattungsvertrag) muss festgelegt werden. Verkehrssicherungspflicht, Kontakte und Absprachen mit der Forstverwaltung wegen möglicher Gefahren, zum Beispiel Astbruch nach Stürmen, geplante Waldarbeiten, Veränderungen des Geländes aufgrund von Witterungseinflüssen etc. sind zu vereinbaren.

Die Gruppengröße ist in der Regel auf 20 Kinder begrenzt und für Kinder im Alter ab dem frühestens 30. Lebensmonat bis zum Schuleintritt.

2.6.2 Über den personellen Mindestbedarf nach § 25c HKJGB hinaus sind während der gesamten Öffnungszeit zwei pädagogische Fachkräfte nach § 25b HKJGB vorzuhalten. Der Einsatz einer dritten Betreuungskraft sowie zusätzliche Zeiten für die mittelbare pädagogische Arbeit und Leitungsaufgaben wird ein zusätzlicher Stundenanteil von 20% empfohlen. Die Fachkräfte für die Leitung und Mitarbeit in einem Natur- oder Waldkindergarten sollten über zusätzliche Fortbildungen/ Qualifizierung in der Wald-/ Naturpädagogik verfügen.

2.6.3 Pro Gruppe ist ein beheizbarer Bauwagen oder Schutzraum als Basisstation vorzuhalten in dem die Zubereitung warmer Getränke möglich ist, über Stauraum für die Ausrüstung sowie Raum für Wickeln oder Kleiderwechsel verfügt.

2.6.4 Zur Ausrüstung der Gruppe gehören: ein Mobiltelefon mit Notrufnummern und den Telefonnummern der Eltern; eine Erste-Hilfe-Ausrüstung; Mittel für Hygienemaßnahmen, Regenschutz- bzw. Überdachungsplane; Ersatzkleidung; Utensilien für die pädagogische Arbeit (z.B. Vergrößerungs-/ Fernglas, Bestimmungsbücher für Pflanzen und Tiere, Messer, Schere, Schnur u.ä.). Jedes Kind benötigt einen Rucksack für die Verpflegung sowie eine Sitzunterlage und geeignete wetterfeste Kleidung.

2.6.5 Bei einer Betreuungszeit über 6 Stunden ist ein Konzept über die Art der Mittagsversorgung und Einhaltung der Hygienevorschriften vorzulegen. Nach der Mittagsversorgung insbesondere bei einer Nachmittagsbetreuung ist Raum für Ruhe/ Schlafen als Rückzugsmöglichkeit zu schaffen.

2.6.6 Bei Kindern mit besonderen Bedürfnissen, ist zu prüfen, ob das Waldgebiet, barrierefrei genutzt werden kann und ob hier den besonderen Bedürfnissen entsprochen werden kann. Darüber hinaus sollte berücksichtigt werden, inwieweit im Waldgebiet entsprechende Hilfsmittel zum Einsatz kommen können und ob es genügend Rückzugs- und Differenzierungsmöglichkeiten auch bei schlechten Witterungsbedingungen gibt.

2.6.7 Außer den für die Betriebserlaubnis allgemein relevanten Stellen ist das Forstamt, die Naturschutzbehörde, Jagdpächter sowie die Unfallkasse Hessen in das Genehmigungsverfahren einzubeziehen.

Hinweis: Im Sinne von Organisationsstrukturen, Wirtschaftlichkeit, Personalplanung u.ä. empfehlen wir eine Verknüpfung des Waldkindergartens mit einer Haus-Kita herzustellen.

3 Prozessqualität

3.1 Konzeptionsentwicklung

3.1.1 Eine pädagogische Konzeption sollte im Rahmen eines intensiven Teamentwicklungsprozesses erarbeitet und fortgeschrieben werden, an dem der Träger, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Eltern bzw. Personensorgeberechtigte und die Kinder beteiligt werden. In diesem Prozess werden pädagogische Grundlagen, Ziele und Methoden als gemeinsame Arbeitsgrundlage ausgehandelt und verbindlich festgelegt.

3.1.2 Bei Neueröffnung einer Kindertageseinrichtung ist ein Kurzkonzept, d.h. eine Kurzdarstellung der fachlichen Ausrichtung und Zielsetzung unter Beachtung der zuvor genannten Aspekte erforderlich. Spätestens ein Jahr nach Eröffnung der Einrichtung muss eine pädagogische Konzeption nachgereicht werden.

3.1.3 Die pädagogische Konzeption der Einrichtung muss den Erfordernissen des § 45 SGB VIII entsprechen und u.a. Auskunft geben über

- geeignete Beteiligungsverfahren von Kindern (§ 45 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)
 - Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten (§ 45 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)
 - Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung (§ 45 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII)
- sowie

- Verfahrensabläufe zur Umsetzung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII (nach Interventionsplan in der „Vereinbarung gem. § 8a Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) zur Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung“).

Die Konzeption muss mit dem Profil des Trägers und dessen Leitbild abgestimmt sein (vgl. 1.1 dieser Empfehlungen).

Eine ständige Weiterentwicklung der Konzeption im Hinblick auf die Bedürfnisse der Kinder und die sich daraus ergebenden veränderten Anforderungen an die pädagogische Arbeit ist unerlässlich. Zur Begleitung der einrichtungsinternen Konzeptionsentwicklung sollten externe Berater oder Fachberaterinnen hinzugezogen werden. Die Inhalte der Konzeption sollten sich an den unterschiedlichen Altersgruppen der jeweils betreuten Kinder - aber auch darüber hinaus - an den nachfolgenden Punkten orientieren:

- Vorstellung der Einrichtung und deren Rahmenbedingungen
- Grundlagen der pädagogischen Arbeit und des Bildungsverständnisses
- Art/ Formen der Entwicklungsbegleitung

3.1.4 Die Gestaltung von Übergängen sollte im Sinne des Transitionsansatzes nach dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan für alle Bildungsorte entwickelt werden.

3.1.5 Es gibt ein Eingewöhnungskonzept, das den Übergang in die Fremdbetreuung gestaltet. Die Eingewöhnung vollzieht sich stufenweise.

3.1.6 Die Rolle der pädagogischen Fachkraft als sekundäre Bindungsperson des Kindes und als Erziehungspartnerin/ Erziehungspartner für die primären Bezugspersonen des Kindes wird reflektiert und mit diesen kommuniziert.

3.1.7 Kinder brauchen Regeln und Rituale als Orientierungspunkte, die den Tag organisieren und strukturieren. Sie werden im Sinne gewünschter Werte und Umgangsformen festgelegt und an individuellen Bedürfnissen (Müdigkeit, Hunger, Ruhe, Bewegung) orientiert.

3.1.8 Die Konzeption stellt die Unterstützung von besonderen Entwicklungsaufgaben der unterschiedlichen Altersgruppen sicher. Zum Beispiel für Kinder von 0-3 Jahren:

- Bewegung: Übergang zu aufrechter Mobilität erfordert intensiverte Aufsicht und Sicherheitsvorkehrungen zur Unfallverhütung, reichhaltige Bewegungsangebote, freie Flächen, Angebote wie rhythmische Früherziehung, Sing- und Bewegungsspiele,

- Förderung der Körperwahrnehmung, Geduld und Zeit für das Erreichen von eigenständigen motorischen Leistungen und der Selbstbestimmung ("Selbermachen"), vielfältige Spielflächen auf dem Boden, niedrige 2. Ebene etc.
- Ruhe, Schlafen: Das Grundbedürfnis nach Ruhe/Schlaf nimmt in der Entwicklung der Kinder einen elementaren Stellenwert ein. Die Schlafräum- bzw. Schlafbereichsgestaltung ist in der pädagogischen Konzeption fest zu verankern und weiter zu entwickeln und den individuellen Bedürfnissen der Kinder anzupassen.
 - Sprache: Bei Kleinkindern kommt es primär auf die Beobachtung und Interpretation nonverbale Kommunikation an, um kompetent auf diese reagieren zu können. Die Sprachentwicklung sollte nicht vorrangig durch Training, sondern durch nachhaltige, kindgerechte sprachliche Integration und positive Kommunikationsmuster gefördert werden. Bei Kindern aus mehrsprachigen Familien sollte das Förderprinzip "eine Person - eine Sprache" angewendet und gegenüber den Personensorgeberechtigten kommuniziert werden. Entsprechend den aktuellen Erkenntnissen sollte vor allem bei Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund auf frühen und intensiven Kontakt mit der deutschen Sprache Wert gelegt werden. Die musikalische Früherziehung unterstützt neben der emotionalen auch die sprachliche Entwicklung und das Rhythmusgefühl.
 - Elementare Erfahrungen mit Wasser und/oder anderen Naturmaterialien: Diese Erfahrungen sollten ihnen drinnen (Matschbereich) und draußen (Sandbereich) zur Verfügung stehen (beim Raumkonzept berücksichtigen, vgl. 2.1) und Teil des pädagogischen Konzeptes sein.
 - Beziehungsvolle Pflege zur Förderung von Bindung und Bildung: Wickeln und Pflege stellen einen wesentlichen Bestandteil der Beziehungsarbeit und damit der pädagogischen Arbeit dar. Hierzu sind ausreichend Zeit, ein warmer, angenehmer und geschützter Ort und entsprechende Hygienebedingungen erforderlich. Im Bereich kindlicher Autonomieentwicklung darf keinerlei Druck ausgeübt werden. Aspekte spielerischen Kennenlernens und Erprobens der Ausscheidungsfunktionen sollten vorsichtig unterstützt werden.
 - Essen: Die Fähigkeit des Kindes zur selbständigen Nahrungsaufnahme muss spielerisch und geduldig erarbeitet werden. Soweit es die Fähigkeiten des Kindes erlauben, wird es ermutigt, selbständig zu essen.

3.1.9 Die wesentlichen Inhalte der Konzeption bzw. Leitsätze werden gegenüber Eltern, Kooperationspartnern und Besuchern aus dem Sozialraum der Einrichtung klar und anschaulich kommuniziert.

3.2 Erziehungspartnerschaft mit Eltern*

3.2.1 Eltern werden als Experten für ihr Kind und seine Entwicklung wahrgenommen und behandelt. Sie bleiben primäre Bezugspersonen und werden in ihrer Verantwortung unterstützt. Dabei sollen sie den Aufbau von Sekundärbindungen akzeptieren und unterstützen.

3.2.2 Über Aspekte des Wohlbefindens und der Gesundheit der Kinder aus dem Betreuungsalltag werden Eltern zeitnah informiert, z.B. bei unzureichender Nahrungsaufnahme und Trinkmenge (Übergabeprotokoll).

3.2.3 Auf die Notwendigkeit und den Zeitpunkt der anstehenden Krankheitsfrüherkennungsuntersuchungen wird konkret hingewiesen, desgleichen auf anstehende öffentlich empfohlene Impfungen.

3.2.4 Elterngespräche finden nach regelmäßigen Vereinbarungen statt. Im Mittelpunkt der Gespräche steht das Kind in seiner Entwicklung und seinem Verhalten. Die Gesprächsinhalte erstrecken sich auch auf die Zufriedenheit mit der Betreuung.

3.2.5 Den Eltern wird die Möglichkeit gegeben, aktiv den Alltag in der Kindertageseinrichtung mitzugestalten.

3.2.6 Bei Bedarf werden Eltern an Institutionen und Personen vermittelt, die Hilfe und Unterstützung in medizinischen, therapeutischen und sozialen Belangen anbieten (siehe „Liste der (spezialisierten) Beratungsstellen und „insoweit erfahrenen Fachkräfte“ aus der Umsetzung des § 8a Abs. 2 SGB VIII).

3.2.7 Die Grundsätze des § 8 a Kinder- und Jugendhilfegesetz werden gemäß der Qualifizierung im Rahmen der Regionalen Früh-Prävention zum „**Kindesschutz in Kitas**“ offen thematisiert und in der Praxis umgesetzt.

3.2.8 Eine angemessene Elternbeteiligung ist in § 27 Abs. (1) HKJGB geregelt, nicht aber welche Möglichkeiten der Einflussnahme im Rahmen einer konstruktiven Erziehungspartnerschaft erforderlich sind. Daher zählt es zu den Trägeraufgaben, ein für ihre Einrichtungen einheitliches, standardisiertes **Beschwerdeverfahren** festzulegen, um

gleichermaßen mit Anregungen, Ideen und Wünschen lösungs- und zielorientiert umgehen zu können.

3.3 Dokumentation

3.3.1 Für jedes Kind existiert eine strukturierte Aufnahme- und Verlaufsdokumentation.

3.3.2 Systematische Beobachtung von Entwicklungsparametern, Verhaltens- und Interaktionsmerkmalen der Kinder ist unabdingbar und bedarf einer systematischen regelmäßigen Dokumentation.

3.3.3 Die Beobachtungen werden im Team und mit Eltern reflektiert. Wo erforderlich, leiten sich daraus Förderziele, Unterstützungsangebote oder andere Maßnahmen ab. Beobachtete Besonderheiten und mögliche Konsequenzen werden mit den Eltern in pädagogischen Gesprächen kommuniziert.

3.3.4 Im Rahmen der Betreuung der Kinder in Kindertagesstätten steht die Beachtung des Bildungs- und Förderungsauftrags im Fokus. **Datenschutzrechtlich** darf der Inhalt dieser Entwicklungsdokumentationen nur den Erziehern und den Eltern des Kindes zugänglich sein. Eine Kenntnisnahme von Dritten ist nur mit Einwilligung der Personensorgeberechtigten zulässig.

4 Ergebnisqualität

4.1 Evaluation

4.1.1 Zur Überprüfung der Erreichung der vorgenannten Ziele findet eine regelmäßige Reflexion im Rahmen von Teamsitzungen und Konzeptionstagen statt.

4.1.2 Eltern und enge Kooperationspartner werden systematisch in regelmäßigen Abständen befragt, um Hinweise von außen zu erhalten, in welchen Bereichen eine Weiterentwicklung erforderlich ist. Dies geschieht sowohl im persönlichen Kontakt als auch in einer anonymisierten Form.

**Achte S a t z u n g z u r Änderung der
Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der
Zentralen Leitstelle für den Landkreis Gießen**

Artikel 1
Änderungen

Aufgrund des § 9 Abs. 1 des Hessischen Rettungsdienstgesetzes vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 646) und des § 5 der Hessischen Landkreisordnung (HKO), in der Fassung vom 01. April 2005 (GVBl. 2005 I S 183), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. März 2015 (GVBl. I S. 158) wird die

**Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Zentralen
Leitstelle für den Landkreis Gießen vom 19. Dezember 1994,**

zuletzt geändert durch die siebte Änderungssatzung vom 12. Dezember 2016,

wie folgt geändert:

In § 4 Abs. 1 wird die Zahl „53,43“ durch „67,51“ ersetzt.

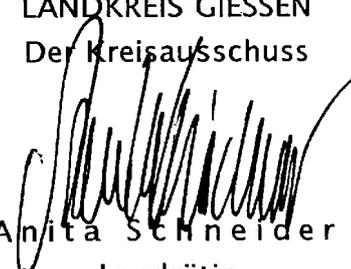
Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung rückwirkend zum
01. September 2018 in Kraft

Grünberg, den 10. September 2018

LANDKREIS GIESSEN
Der Kreis Ausschuss


Anita Schneider
Landrätin



**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
über die Übertragung von
Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)**

Zwischen

der Stadt/Gemeinde XX

- vertreten durch den Magistrat/Gemeindevorstand,
dieser vertreten durch den Bürgermeister XXX und
den ersten Beigeordneten/Stadtrat XXX

- im Folgenden: - Kommune -

und

...

und

dem Landkreis Gießen

- vertreten durch den Kreisausschuss, dieser
vertreten durch die Landrätin Anita Schneider und
der Ersten Kreisbeigeordneten Dr. Christiane
Schmahl

- im Folgenden: - Landkreis -

wird gemäß §§ 24 Abs, 1 und 25 Abs, 1 des Gesetzes über kommunale
Gemeinschaftsarbeit (KGG) folgende

öffentlich-rechtliche Vereinbarung

geschlossen:

PRÄAMBEL

Zum 01.07.2017 ist das Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) in Kraft getreten,
Am 23.01.2018 hat die Hessische Landesregierung die "Verordnung zur
Bestimmung von Zuständigkeiten für den Vollzug des Prostituiertenschutzgesetzes"
(ProstSchGZustV) beschlossen. Diese trat am 14.02.2018 in Kraft. In § 1 Abs. 2 der
Verordnung ist geregelt, dass die Landrätin als Kreisordnungsbehörde Aufgaben, die
nach § 1 Abs, 1 ProstSchGZustV dem Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde
obliegen, durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung in seine Zuständigkeit
übernehmen kann.

§ 1

Aufgabenwahrnehmung

Der Landkreis verpflichtet sich gemäß §§ 24 Abs. 1 erste Alternative, 25 Abs. 1 KGG
i.V.m. §§ 1 Abs. 2 und 2 ProstSchGZustV folgende Aufgaben von der Kommune in
seine Zuständigkeit zu übernehmen:

- Vollzug des Abschnittes 2 bis 7 des Prostituiertenschutzgesetzes, soweit

der Landkreis nicht schon für diese Aufgabe zuständig ist (§ 10 ProstSchG)

§ 2 Finanzierung

- (1) Der Landkreis vereinnahmt die Verwaltungsgebühren nach dem Kostenverzeichnis der Gebührenordnung des zuständigen Ministeriums sowie etwaige Buß- und Verwarnungsgelder.
- (2) Der Landkreis erhebt darüber hinaus eine Umlage von den Städten und Gemeinden. Die Umlage umfasst die Differenz aller Aufwendungen (Personal-, Personalneben-, Verwaltungsgemeinkosten und Sachkosten) des Landkreises, die im Zusammenhang mit dieser Aufgabendelegation stehen und den erzielten Erträgen aus Verwaltungsgebühren.
- (3) Die Umlage ist jährlich am 31.03. des auf das Umlagejahr folgenden Kalenderjahres fällig.
- (4) Die Verteilung der Umlage auf die an der Kooperation beteiligten Kommunen erfolgt auf Basis der Einwohnerzahl der Gemeinden im Verhältnis zur Gesamteinwohnerzahl aller an der Kooperation teilnehmenden Kommunen, und zwar für
 - allgemeine Verwaltungsarbeit (z.B. Abstimmungsgespräche, Ermittlungsarbeit/Recherche, Fortbildung, Statistik etc.)
 - Aufgaben nach Abschnitt 2 des ProstSchG die Beratungs- und Anmeldetätigkeit nach
- (5) Berechnungsgrundlage ist der jeweils aktuell veröffentlichte Stand der Einwohner des Hessischen statistischen Landesamtes zum Ende des Umlagejahres.
- (6) Für die Wahrnehmung der Aufgaben nach den Abschnitten 3 bis 7 erfolgt die Abrechnung nach individuellem Aufwand abzüglich tatsächlich erzielter Buß- und Verwarnungsgelder. Hierzu ist ein entsprechender Nachweis zu führen.

§ 3 Geltungsdauer, Kündigung, Vertragsanpassung

- (1) Dieser öffentlich-rechtliche Vertrag tritt am 01. Oktober 2018 in Kraft. Er hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2023 und diese verlängert sich jeweils um zwei Jahre, sofern er nicht spätestens sechs Monate vor seinem Auslaufen von einem der Vertragspartner gekündigt wird. Die Kündigung ist den anderen Vertragspartnern schriftlich mitzuteilen. Für Vertragspartner, die nicht gekündigt haben, verlängert sich der Vertrag automatisch. Erfolgt eine Kündigung durch den Landkreis, ist die interkommunale Zusammenarbeit nach dieser Vereinbarung ab dem Zeitpunkt der Wirksamkeit seiner Kündigung beendet.
- (2) Vertragsanpassungen sind im Rahmen von Nachverhandlungen möglich, wenn sich wichtige Rahmenbedingungen (beispielsweise wesentliche Abweichung von Fallzahlen, Personal- oder Sachkosten) verändern.
- (3) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

**§ 4
Genehmigung und Bekanntmachung**

Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Gießen) und muss öffentlich bekannt gemacht werden (§ 26 Abs. 1 KGG). Die Vorlage an das Regierungspräsidium Gießen erfolgt durch den Landkreis.

**§ 5
Salvatorische Klausel**

- (1) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder im Nachhinein für unwirksam erklärt werden oder undurchführbar sein oder sich in der Vereinbarung eine Lücke herausstellen, so soll dadurch die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt sein.
- (2) Die Vereinbarungspartner nehmen in diesem Fall unverzüglich Verhandlungen auf, um eine neue Regelung zu vereinbaren, die der unwirksamen Bestimmung in ihrem Regelungsgehalt möglichst nahe kommt.

**§ 6
Schlussbestimmungen**

- (1) Ergibt sich aus wichtigen Gründen die Notwendigkeit, dass zur Wahrung der Interessen eines Vertragspartners Änderungen oder Ergänzungen dieser Verwaltungsvereinbarung erforderlich werden, so sind diese unverzüglich zu vereinbaren. Wichtige Gründe sind insbesondere gesetzliche Änderungen oder Weisungen vorgesetzter Behörden.
- (2) Änderungen oder Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform, Dies gilt auch für das Abbedingen dieses Schriftformerfordernisses.

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss

Gießen,

Gemeinde/Stadt XX
Der Gemeindevorstand/ Magistrat

Ort,

Anita Schneider
Landrätin

Dr. Christiane Schmahl
Erster Kreisbeigeordnete

Siegel

Vorname Name
Bürgermeister(-in)

Vorname Name
Erste(r) Beigeordnete(r)

Anlage 7 zur Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 10. September 2018

Maßnahmen zur Förderung nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz dem Bundes (KInvFG II) und dem Hessischen Kommunalinvestitionsprogrammgesetz (KIPG)

Nr.	Programmtteil	Schulträger ¹⁾	SF ¹⁾	Schulname	PLZ	Ort	Straße	Maßnahme	Kostenrahmen grob	Fördermittel	Mittel für Ersatzschulen	Finanzierung über Haushalt	Bemerkungen
1	Bund	LKGI	GrS	Limeschule	35415	Pohlheim	Petalozzistr. 10	Ersatzneubau	10.410.000 €	9.710.000 €		700.000 €	Wegen Förderung Mensa Voralbreislisierung Ganztags müssen die Kosten für die Mensa i. H. v. ca. 700.000€ aus Eigenmitteln finanziert werden.
2	Bund	ES	ES	Grundschule	35321	Freienseen	Oberseener Weg 9	Dachsanierung Freienseen	212.765 €	0 €	159.574 €	159.574 €	Förderbetrag (abzüglich 25 % Eigenanteil) i. H. v. 75 % des Kostenrahmens grob wird verwaltungstechnisch über den Haushalt abgewickelt und der Ersatzschule zur Verfügung gestellt. 0 € Sanierung des Daches über Erdgeschoss.
3	Bund	LKGI	BS	Willy-Brandt-Schule	35382	Gießen	Carl-Franz-Str. 14	Dachsanierung	1.600.000 €	1.600.000 €			
4	Bund	ES	ES	Sophie-Scholl-Schulen	35394	Gießen	Rödgenerstr. 72	Dachsanierung	340.000 €	0 €	255.000 €	255.000 €	Förderung des Teilbereiches Dachsanierung aus dem Gesamtantrag der Ersatzschule. Förderbetrag (abzüglich 25 % Eigenanteil) i. H. v. 75 % des Kostenrahmens grob wird verwaltungstechnisch über den Haushalt abgewickelt und der Ersatzschule zur Verfügung gestellt.
5	Land	LKGI	GrS	Grundschule	35460	Staufenberg	Ratsweg	Neubau	11.000.000 €	2.157.118 €		8.842.882 €	Die die Fördermittel im Landesprogramm übersteigenden Kosten werden über den Haushalt finanziert.
6	Bund	ES	ES	Martin-Luther-Schule (Leppermühle)	35418	Buseck	Leppermühle 1	Betonsanierung	53.000 €	0 €	39.750 €	39.750 €	Förderung des Teilbereiches Betonsanierung aus dem Gesamtantrag der Ersatzschule. Förderbetrag (abzüglich 25 % Eigenanteil) i. H. v. 75 % des Kostenrahmens grob wird verwaltungstechnisch über den Haushalt abgewickelt und der Ersatzschule zur Verfügung gestellt.
7	Bund	LKGI	FS	Gallusschule	35305	Grünberg	Strupplustr. 18	Grundhafte Sanierung	5.200.000 €	2.921.533 €		2.278.467 €	Die über die verbleibenden Mittel im Förderprogramm hinausgehenden Kosten werden über den Haushalt finanziert
Summe									28.815.765 €	16.388.651 €	454.324 €	12.275.673 €	

1) ES = Ersatzschule